

3

An unsere Aktionäre	5
Konzernlagebericht	17

Corporate Governance

Konzernabschluss	159
Ergänzende Angaben zum Segment Oil & Gas	235
Übersichten	245

Corporate-Governance-Bericht	127
------------------------------	-----

Compliance	135
------------	-----

Organe der Gesellschaft	137
-------------------------	-----

Vorstand	137
----------	-----

Aufsichtsrat	139
--------------	-----

Vergütungsbericht	140
-------------------	-----

Bericht des Aufsichtsrats	152
---------------------------	-----

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG	157
---------------------------------------	-----

Erklärung zur Unternehmensführung	158
-----------------------------------	-----

Corporate-Governance-Bericht

Vorstand

leitet das Unternehmen und vertritt die BASF SE bei Geschäften mit Dritten

Aufsichtsrat

bestellt, überwacht und berät den Vorstand

Aktionäre

nehmen Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Dazu zählen seine Organisation, Werte, geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie interne und externe Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Gute und transparente Corporate Governance gewährleistet eine verantwortungsvolle, auf Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens. Sie fördert das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Finanzmärkte, der Kunden und anderer Geschäftspartner, der Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die BASF.

Grundlegende Merkmale des Corporate-Governance-Systems der BASF SE sind das duale Leitungssystem mit einer transparenten und effektiven Aufteilung von Unternehmensleitung und deren Überwachung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die paritätische Besetzung des Aufsichtsrats mit Vertretern der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie die Mitverwaltungs- und Kontrollrechte der Aktionäre in der Hauptversammlung.

Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand

- Vorstand personell strikt vom Aufsichtsrat getrennt
- Leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung
- Legt Unternehmensziele und strategische Ausrichtung fest

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die BASF SE bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist personell strikt vom Aufsichtsrat getrennt, der die Tätigkeit des Vorstands überwacht und über dessen Besetzung entscheidet: Kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein. Als zentrale Aufgabe der Unternehmensleitung legt der Vorstand die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung der BASF-Gruppe und ihrer einzelnen Geschäftsbereiche fest, bestimmt die interne Unternehmensorganisation und entscheidet über die Besetzung der Managementpositionen auf den Ebenen unterhalb des Vorstands. Er steuert und überwacht das Geschäft der BASF-Gruppe durch Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets, durch Allokation von Ressourcen und Managementkapazitäten, durch Begleitung und Entscheidung wesentlicher Einzelmaßnahmen und durch Kontrolle der operativen Geschäftsführung.

Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet der Vorstand dabei am Unternehmensinteresse aus. Er ist dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Zu den Aufgaben des Vorstands gehört die Aufstellung des Konzern- und des Einzelabschlusses der BASF SE mit der Berichterstattung über die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungen des Unternehmens. Darüber hinaus hat er dafür Sorge zu tragen, dass bei der Tätigkeit des Unternehmens die geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Anordnungen sowie die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden (Compliance). Hierzu gehört unter anderem die Einrichtung angemessener Kontroll-, Compliance- und Risikomanagementsysteme und die unternehmensweite Verankerung einer Compliance-Kultur mit unumstrittenen Standards.

Der Vorstand trifft Entscheidungen, die durch Gesetz, die Geschäftsordnung des Vorstands oder Beschluss des Vorstands dem Gesamtvorstand vorbehalten sind, in regelmäßigen vom Vorstandsvorsitzenden einberufenen Vorstandssitzungen. Basis der Vorstandsentscheidungen sind detaillierte Informationen und Analysen der Geschäftsbereiche und Fach-einheiten und, soweit dies erforderlich erscheint, externer Berater. Vorstandsbeschlüsse können grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Ein Vetorecht gegen Beschlüsse des Vorstands hat er dagegen nicht. Im Übrigen ist jedes Vorstandsmitglied in den ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen einzeln entscheidungsbefugt.

Der Vorstand kann zur Beratung und Entscheidung einzelner Sachfragen, wie beispielsweise wesentlicher Akquisitions- oder Devestitionsvorhaben, Vorstandsausschüsse einsetzen, denen mindestens drei Vorstandsmitglieder angehören müssen. Zur Vorbereitung wesentlicher Entscheidungen, wie Akquisitions-, Devestitions-, Investitions- oder Personalentscheidungen, hat der Vorstand auf der Ebene unterhalb des Vorstands verschiedene Kommissionen eingesetzt, die die geplanten Maßnahmen unabhängig von dem betroffenen Geschäftsbereich intensiv prüfen, deren Chancen und Risiken bewerten und auf dieser Grundlage dem Vorstand Bericht erstatten und Entscheidungsvorschläge vorlegen.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements sowie der Compliance und stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab.

Duales Leitungssystem der BASF SE



Für bestimmte in der Satzung der BASF SE festgelegte Geschäfte der Gesellschaft muss der Vorstand vor Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Dazu gehören der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen sowie die Emission von Anleihen und vergleichbaren Finanzinstrumenten. Dies ist jedoch nur notwendig, wenn der Erwerbs- oder Veräußerungspreis beziehungsweise der Emissionsbetrag im Einzelfall 3 % des im jeweils letzten festgestellten Konzernabschluss der BASF-Gruppe ausgewiesenen Eigenkapitals übersteigt.

Mehr zum Risikomanagement im Prognosebericht ab Seite 111
Die Mitglieder des Vorstands, ihre Aufgabenbereiche und die von ihnen wahrgenommenen Mandate in Aufsichtsorganen anderer Gesellschaften sind auf Seite 137 aufgeführt. Die Vergütung des Vorstands wird ausführlich im Vergütungsbericht ab Seite 140 dargestellt.

Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. Die BASF strebt an, Vorstandspositionen überwiegend mit im Unternehmen entwickelten Kandidaten zu besetzen. Aufgabe des Vorstands ist es, dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl geeigneter Kandidaten vorzuschlagen.

Die langfristige Nachfolgeplanung der BASF orientiert sich an der „We create chemistry“-Strategie. Grundlage ist eine systematische Managemententwicklung mit den folgenden wesentlichen Elementen:

- Frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidaten unterschiedlicher Fachrichtungen, Nationalitäten und unterschiedlichen Geschlechts
- Systematische Entwicklung der Führungskräfte durch die erfolgreiche Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung, möglichst in verschiedenen Geschäften, Regionen und Funktionen

- Nachgewiesener, erfolgreicher strategischer sowie operativer Gestaltungswille und Führungsstärke, insbesondere unter herausfordernden Geschäftsbedingungen
- Vorbildfunktion bei der Umsetzung unserer Unternehmenswerte

Dadurch soll ermöglicht werden, dass der Aufsichtsrat bei der Bestellung von Vorständen eine hinreichende Vielfalt in Bezug auf Berufsausbildung und -erfahrung, kulturelle Prägung, Internationalität, Geschlecht und Alter sicherstellen kann. Unabhängig von diesen einzelnen Kriterien ist der Aufsichtsrat überzeugt, dass letztlich nur die ganzheitliche Würdigung der einzelnen Persönlichkeit ausschlaggebend für eine Bestellung in den Vorstand der BASF SE sein kann. Insgesamt soll so sichergestellt sein, dass der Vorstand als Ganzes folgendes Profil im Sinne eines Diversitätskonzeptes hat:

- Langjährige Führungserfahrung in naturwissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Arbeitsgebieten
- Internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft und/oder beruflicher Tätigkeit
- Mindestens ein weibliches Vorstandsmitglied
- Eine ausgewogene Altersstruktur, um die Kontinuität der Vorstandsarbeit zu gewährleisten und eine reibungslose Nachfolgeplanung zu ermöglichen

Die Anzahl der Vorstandsmitglieder ergibt sich durch das Verständnis der BASF als ein integriert geführtes Unternehmen und wird bestimmt von den Notwendigkeiten, die sich aus der Zusammenarbeit im Vorstand ergeben. Derzeit hat der Vorstand acht Mitglieder¹. Die Regelaltersgrenze für die Mitglieder des Vorstands orientiert sich an der Vollendung des 63. Lebensjahres.

Der Vorstand erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung das Kompetenzprofil und die Anforderungen des Diversitätskonzeptes vollständig.

¹ Im Zuge der personellen Veränderungen im Vorstand wird dieser im Mai 2018 von acht auf sieben Mitglieder reduziert.

Überwachung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat

- Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand
- Vier Aufsichtsratsausschüsse eingerichtet

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Da Mitglieder des Aufsichtsrats nicht zugleich dem Vorstand angehören können, ist bereits strukturell ein hohes Maß an Unabhängigkeit bei der Überwachung des Vorstands sichergestellt.

Maßgebliche Rechtsgrundlagen für die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind neben der SE-Verordnung die Satzung der BASF SE und die Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der BASF SE (Beteiligungsvereinbarung), die auch die in der BASF anzuwendenden Regelungen zur Umsetzung der seit dem 1. Januar 2016 geltenden gesetzlichen Geschlechterquote im Aufsichtsrat beinhaltet. Das deutsche Mitbestimmungsgesetz gilt für die BASF als eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) nicht.

Der Aufsichtsrat der BASF SE besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von den Aktionären in der Hauptversammlung für jeweils fünf Jahre gewählt. Die anderen sechs Mitglieder werden vom BASF Europa Betriebsrat, der Vertretung der europäischen Arbeitnehmer der BASF-Gruppe, bestellt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse werden von ihren Vorsitzenden und unabhängig davon auf Verlangen eines ihrer Mitglieder oder des Vorstands einberufen. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse, die mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Aufsichtsratsmitglieder gefasst werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, der immer ein von den Aktionären gewähltes Aufsichtsratsmitglied sein muss. Dieses Beschlussverfahren gilt auch für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat. Beschlüsse können bei Bedarf auch auf schriftlichem Wege oder mittels anderer Kommunikationsmittel außerhalb von Sitzungen gefasst werden, sofern kein Mitglied dieser Art der Beschlussfassung widerspricht.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig unter anderem über den Geschäftsverlauf und die voraussichtliche Geschäftsentwicklung, die Finanz- und Ertragslage, die Unternehmensplanung, die Umsetzung der Unternehmensstrategie, unternehmerische Chancen und Risiken und das Risiko- und Compliance-Management informiert. Die wesentlichen Berichtserfordernisse hat der Aufsichtsrat in einer Informationsordnung verankert. Auch außerhalb der Sitzungen steht der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat der BASF SE hat vier Aufsichtsratsausschüsse eingerichtet: den Personalausschuss, den

Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss und den Strategieausschuss.

☞ Mehr zur Satzung der BASF SE und zur Beteiligungsvereinbarung unter basf.com/de/cg/investor

📖 Die Mitglieder des Aufsichtsrats der BASF SE mit Kennzeichnung als Aktionärs- oder Arbeitnehmervertreter und die von ihnen wahrgenommenen Mandate in Aufsichtsorganen anderer Gesellschaften sind auf Seite 139 aufgeführt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird im Vergütungsbericht ab Seite 150 dargestellt.

Personalausschuss

Mitglieder:

Dr. Jürgen Hambrecht (Vorsitz), Michael Diekmann, Sinischa Horvat (seit 12. Mai 2017), Robert Oswald (bis 12. Mai 2017), Michael Vassiliadis

Aufgaben:

- Bereitet die Bestellung der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat sowie die mit den Vorstandsmitgliedern abzuschließenden Anstellungsverträge vor
- Achtet bei den Vorschlägen für die Berufung von Mitgliedern des Vorstands auf deren fachliche Eignung, internationale Erfahrung und Führungsqualität, die langfristige Nachfolgeplanung sowie auf Vielfalt – insbesondere die angemessene Berücksichtigung von Frauen
- Bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das System und die Höhe der Vorstandsvergütung vor

Prüfungsausschuss

Mitglieder:

Dame Alison Carnwath DBE (Vorsitz), Ralf-Gerd Bastian, Franz Fehrenbach, Michael Vassiliadis

Aufgaben:

- Bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses und der Lageberichte einschließlich der nichtfinanziellen Erklärungen vor und erörtert die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand
- Befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Abschlussprüfung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie mit Fragen der Compliance
- Ist zuständig für die Beziehungen zum Abschlussprüfer der Gesellschaft: bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor, überwacht dessen Unabhängigkeit, legt gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Abschlussprüfung fest, vereinbart das Prüfungshonorar und beschließt über die Bedingungen für die Erbringung von Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer
- Ist berechtigt, alle von ihm als erforderlich angesehenen Auskünfte vom Abschlussprüfer und vom Vorstand einzuholen;

kann zudem in alle Geschäftsunterlagen der BASF Einsicht nehmen und diese und alle anderen Vermögensgegenstände der BASF prüfen. Mit diesen Prüfungen kann der Prüfungsausschuss auch Sachverständige wie Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte beauftragen

Financial Experts:

Mitglieder mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sind Dame Alison Carnwath DBE und Franz Fehrenbach.

Nominierungsausschuss

Mitglieder:

Dr. Jürgen Hambrecht (Vorsitz), Dame Alison Carnwath DBE, Prof. Dr. François Diederich, Michael Diekmann, Franz Fehrenbach, Anke Schäferkordt

Aufgaben:

- Identifiziert geeignete Kandidaten für die Aufsichtsratsbesetzung auf Basis der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zusammensetzungsziele
- Bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder vor

Strategieausschuss

Mitglieder:

Dr. Jürgen Hambrecht (Vorsitz), Ralf-Gerd Bastian (seit 12. Mai 2017), Dame Alison Carnwath DBE, Michael Diekmann, Sinischa Horvat (seit 12. Mai 2017), Robert Oswald (bis 12. Mai 2017), Michael Vassiliadis

Aufgaben:

- Befasst sich mit der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens
- Bereitet Beschlüsse des Aufsichtsrats zu wesentlichen Akquisitionen und Devestitionen des Unternehmens vor

Sitzungen und Sitzungsteilnahmen

Im Geschäftsjahr 2017 hat

- der Aufsichtsrat sechs Sitzungen,
- der Personalausschuss vier Sitzungen,
- der Prüfungsausschuss fünf Sitzungen,
- der Nominierungsausschuss eine Sitzung und
- der Strategieausschuss vier Sitzungen abgehalten.

An den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse haben mit Ausnahme einer Sitzung des Aufsichtsrats, zweier Sitzungen des Prüfungsausschusses, einer Sitzung des Strategieausschusses und einer Sitzung des Personalausschusses, bei denen jeweils ein Mitglied nicht anwesend war, jeweils alle Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieder teilgenommen.

 Mehr zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2017 im Bericht des Aufsichtsrats ab Seite 152

 Eine individualisierte Übersicht der Sitzungsteilnahmen ist unter basf.com/governance/aufsichtsrat/sitzungen abrufbar.

Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

■ Kriterien für Besetzung: fachliche und persönliche Qualifikation, Vielfalt und Unabhängigkeit

Ein wichtiges Anliegen guter Corporate Governance ist es, eine dem Unternehmen angemessene Besetzung der verantwortlichen Unternehmensorgane Vorstand und Aufsichtsrat sicherzustellen. Der Aufsichtsrat hat dazu am 21. Dezember 2017 gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex und § 289f Abs. 2 Nr. 6 Handelsgesetzbuch (HGB) neue Ziele für die Zusammensetzung, das Kompetenzprofil sowie das Diversitätskonzept des Aufsichtsrats beschlossen. Leitender Grundsatz für die Besetzung des Aufsichtsrats ist es, eine qualifizierte Aufsicht und Beratung des Vorstands der BASF SE sicherzustellen. Für die Wahl in den Aufsichtsrat sollen der Hauptversammlung Kandidaten vorgeschlagen werden, die aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit die Aufgaben eines Aufsichtsrats in einem international tätigen Chemieunternehmen erfolgreich wahrnehmen können.

Kompetenzprofil

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium werden folgende Anforderungen und Ziele als wesentlich erachtet:

- Erfahrung im Führen von Unternehmen, Verbänden und Netzwerken
- Vertrautheit der Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Chemiesektor und damit verbundenen Wertschöpfungsketten
- Angemessene Kenntnis im Gesamtgremium zu Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Recht und Compliance sowie ein unabhängiges Mitglied mit Sachverstand in Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG (Financial Expert)
- Mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung in den Gebieten Digitalisierung, Informationstechnologie, Geschäftsmodelle und Start-ups
- Mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung in den Gebieten Personal, Gesellschaft, Kommunikation und Medien
- Fachkenntnisse und Erfahrungen aus Wirtschaftsbereichen außerhalb der Chemieindustrie

Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat strebt eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf Persönlichkeit, Geschlecht, Internationalität, beruflichen Hintergrund, Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Altersverteilung an und berücksichtigt für seine Zusammensetzung folgende Kriterien:

- Mindestens jeweils 30 % Frauen und Männer
- Mindestens 30 % der Mitglieder verfügen über internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft oder Tätigkeit
- Mindestens 50 % der Mitglieder verfügen über unterschiedliche Ausbildungen und berufliche Erfahrungen
- Mindestens 30 % sind unter 60 Jahren

Weitere Ziele für die Zusammensetzung

- **Persönlichkeit und Integrität:** Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen persönlich zuverlässig sein und über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung der Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds erforderlich sind.
- **Zeitliche Verfügbarkeit:** Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass der Zeitaufwand, der zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Mandats als Aufsichtsrat der BASF SE erforderlich ist, erbracht wird. Bei der Übernahme weiterer Mandate sind die gesetzlichen Mandatsbeschränkungen und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) einzuhalten sowie die Anforderungen des Kapitalmarkts angemessen zu berücksichtigen.
- **Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer:** Personen, die am Tag der Wahl durch die Hauptversammlung das 72. Lebensjahr vollendet haben, sollen grundsätzlich nicht zur Wahl vorgeschlagen werden. Die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat soll in der Regel 15 Jahre nicht überschreiten; dies entspricht drei regulären satzungsgemäßen Mandatsperioden.
- **Unabhängigkeit:** Alle Aufsichtsratsmitglieder sollen unabhängig im Sinne der im DCGK genannten Kriterien sein. Das heißt, dass sie in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu BASF, ihren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat folgende Grundsätze zur Konkretisierung der Unabhängigkeit festgelegt: Für die Arbeitnehmervertreter stellt diese Eigenschaft allein oder die Beschäftigung als Arbeitnehmer der BASF SE oder einer Gruppengesellschaft die Einstufung als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied nicht in Frage. Nach Ablauf der gesetzlichen Cooling-Off-Periode von zwei Jahren schließt die vormalige Mitgliedschaft im Vorstand die Bewertung als unabhängig nicht aus. Mitglieder des Aufsichtsrats mit einer Zugehörigkeitsdauer von mehr als 15 Jahren gelten nicht als unabhängig. Unter Anwendung dieser Kriterien sollen dem Aufsichtsrat mindestens zehn unabhängige Mitglieder angehören, das heißt auch mindestens vier unabhängige von insgesamt sechs Anteilseignervertretern.

Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat erfüllt nach eigener Einschätzung in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Anforderungen des Kompetenzprofils bereits fast vollständig. Lediglich der Kompetenzbereich Digitalisierung wird noch nicht in vollem Umfang abgedeckt. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, mit den Wahlvorschlägen zur Wahl des Aufsichtsrats im Jahr 2019 das Kompetenzprofil vollständig zu erfüllen.

Entsprechendes gilt auch für das Diversitätskonzept. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt derzeit 25 %. Der Anteil von 30 %, der auch dem gesetzlichen Mindestanteil entspricht, soll nach der Aufsichtsratswahl im Jahr 2019 erreicht werden.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind elf der derzeitigen zwölf Mitglieder bei Anwendung der oben genannten Kriterien als unabhängig zu betrachten. Ein Mitglied des Aufsichtsrats erfüllt wegen seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat seit Mai 1998 die Unabhängigkeitskriterien nicht mehr.

 Mehr zum gesetzlichen Mindestanteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat im folgenden Textabschnitt

Eine namentliche Kennzeichnung der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder findet sich unter Organe der Gesellschaft auf Seite 139.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der BASF SE

■ Mindestquote im Aufsichtsrat, Zielgrößen für Vorstand und die obersten Führungsebenen

Am 24. April 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft getreten. Der Aufsichtsrat einer börsennotierten Europäischen Gesellschaft (SE), der aus derselben Zahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besteht, ist nach § 17 Abs. 2 SE-Ausführungsgesetz zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammenzusetzen. Der Aufsichtsrat der BASF SE besteht derzeit aus drei Frauen und neun Männern. Zwei der sechs von der Hauptversammlung gewählten Vertreter der Aktionäre sind Frauen. Die Mindestquote ist nach der gesetzlichen Bestimmung des § 17 Abs. 2 SE-Ausführungsgesetz nicht sofort, sondern erst bei erforderlichen Neubesetzungen, das heißt Neuwahlen, zu beachten. Im Jahr 2017 ist das von den Arbeitnehmern gewählte Aufsichtsratsmitglied Robert Oswald aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An seiner Stelle ist Sinischa Horvat als bereits Ende 2013 bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2019 gewähltes persönliches Ersatzmitglied für Robert Oswald nachgerückt und ohne weiteren Bestellungsakt, das heißt ohne Wahl, in den Aufsichtsrat eingetreten. Im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen wird die gesetzliche Mindestquote spätestens nach der nächsten regulären Aufsichtsratswahl im Jahr 2019 erreicht.

Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat als Zielgröße gemäß § 111 Abs. 5 AktG für die am 1. Januar 2017 begonnene zweite Zielerreichungsperiode nach Inkrafttreten des Gesetzes festgelegt, dass weiterhin mindestens eine Frau dem Vorstand

der BASF SE angehören soll. Dies entsprach zum Zeitpunkt der Festsetzung der Zielgröße bei acht Vorstandsmitgliedern einem Anteil von 12,5%. Zudem hat der Vorstand Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der BASF SE beschlossen. Diese liegen bei 12,1% für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und bei 7,3% auf der zweiten Führungsebene. Dies entspricht dem Stand zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgrößen. Die Frist für die Erreichung der Ziele für die zweite Zielerreichungsperiode wurde auf den 31. Dezember 2021 gesetzt.

BASF betrachtet die Weiterentwicklung und Förderung von Frauen als weltweite Aufgabe – unabhängig von einzelnen Konzerngesellschaften. Dafür haben wir uns anspruchsvolle globale Ziele gesetzt und 2017 weitere Fortschritte erzielt. BASF wird weiterhin daran arbeiten, den Anteil der Frauen in ihrem Führungsteam zu erhöhen. Dazu setzt das Unternehmen weltweit Maßnahmen um und entwickelt diese ständig weiter.

Die für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats maßgebliche Beteiligungsvereinbarung in der Fassung vom November 2015 ist zugänglich unter basf.com/de/governance

Mehr zum Anteil von Frauen in Führungspositionen in der BASF-Gruppe weltweit auf Seite 26

Mehr zur Einbeziehung von Vielfalt einschließlich der Förderung von Frauen im Konzernlagebericht unter Arbeiten bei BASF auf Seite 45

Rechte der Aktionäre

- **Mitverwaltungs- und Kontrollrechte der Aktionäre in der Hauptversammlung**
- **Jede Aktie eine Stimme**

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr, die üblicherweise innerhalb der ersten fünf Monate des Geschäftsjahres stattfindet. Die Hauptversammlung wählt die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zum Aktienrückkauf, Satzungsänderungen sowie über die Wahl des Abschlussprüfers.

Jede Aktie der BASF SE gewährt eine Stimme. Die Aktien der BASF SE sind Namensaktien. Die Inhaber der Aktien müssen sich mit ihren Aktien in das Aktienregister der Gesellschaft eintragen lassen und sind verpflichtet, die nach dem Aktiengesetz für die Eintragung in das Aktienregister erforderlichen Angaben mitzuteilen. Eintragungsbeschränkungen und insbesondere eine Begrenzung der auf einen Aktionär höchstens eingetragenen Aktien bestehen nicht. Nur die im Aktienregister eingetragenen Personen sind als Aktionäre stimmberechtigt. Die eingetragenen Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder es durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderstimmrechte bestehen nicht. Damit ist das Prinzip „one share, one vote“ vollständig umgesetzt.

Jeder im Aktienregister eingetragene Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Eingetragene Aktionäre sind zudem berechtigt, in der Hauptversammlung Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zu stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anzufechten und diese gerichtlich auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen.

Aktionäre, die Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von mindestens 500.000 € besitzen – dies entspricht 390.625 Aktien – können außerdem die Ergänzung der Tagesordnung der Hauptversammlung um zusätzliche Tagesordnungspunkte verlangen.

Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex

- **BASF SE entspricht allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex**

BASF bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, die auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet ist.

Die BASF SE entspricht allen Empfehlungen des zuletzt im Februar 2017 geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex. Ebenso erfüllt BASF fast vollständig die nichtobligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Anregung, den Aktionären die Verfolgung der gesamten Hauptversammlung im Internet zu ermöglichen, setzen wir nicht um. Die Hauptversammlung wird bis zum Ende der Rede des Vorstandsvorsitzenden öffentlich zugänglich im Internet übertragen. Die anschließende Behandlung der Tagesordnung machen wir nicht im Internet zugänglich, um den Charakter der Hauptversammlung als eine Präsenzversammlung unserer Aktionäre zu wahren.

Die gemeinsame Entsprechenserklärung 2017 von Vorstand und Aufsichtsrat der BASF SE ist auf Seite 157 wiedergegeben.

Mehr zur Entsprechenserklärung 2017, zur Umsetzung der Kodex-Anregungen und zum Deutschen Corporate Governance Kodex unter basf.com/de/governance

Angaben gemäß § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) und erläuternder Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG)

Zum 31. Dezember 2017 betrug das gezeichnete Kapital der BASF SE 1.175.652.728,32 €, eingeteilt in 918.478.694 Namensaktien ohne Nennbetrag. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung von Aktien (Ausstellung von Aktienurkunden) ist nach der Satzung ausgeschlossen. Verschiedene Aktiengattungen oder Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht.

Für die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 39 SE-VO, § 16 SE-Ausführungsgesetz und §§ 84, 85 AktG sowie § 7 der Satzung der BASF SE. Danach bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder (wenigstens zwei), bestellt die Vorstandsmitglieder und kann einen Vorstandsvorsitzenden sowie einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende ernennen. Die Mitglieder des Vorstands werden für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt, wobei Wiederbestellungen zulässig sind. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht. Wichtige Gründe sind insbesondere eine grobe Verletzung der Vorstandspflichten und die Entziehung des Vertrauens durch die Hauptversammlung. Über die Bestellung und Abberufung entscheidet der Aufsichtsrat nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen.

Die Änderung der Satzung der BASF SE bedarf nach Artikel 59 Abs. 1 SE-VO eines Beschlusses der Hauptversammlung, der mit einer Mehrheit von nicht weniger als zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst worden ist, sofern nicht die für deutsche Aktiengesellschaften nach dem Aktiengesetz geltenden Vorschriften eine größere Mehrheit vorsehen oder zulassen. Das Aktiengesetz sieht für Satzungsänderungen in § 179 Abs. 2 eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vor.

Änderungen der Satzung, die lediglich die Satzungsfassung betreffen, kann nach § 12 Ziffer 6 der Satzung der BASF SE der Aufsichtsrat beschließen. Dies betrifft insbesondere die Anpassung des Grundkapitals und der Aktienzahl nach der Einziehung zurückgekaufter BASF-Aktien und nach einer Neuausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital.

Der Vorstand der BASF SE ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Mai 2014 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Mai 2019 das gezeichnete Kapital um bis zu 500 Millionen € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Dies kann auch dadurch geschehen, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, diese den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist demgegenüber ermächtigt, in bestimmten – in § 5 Ziffer 8 der Satzung der BASF SE genannten – Ausnahmefällen das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 20 % des Grundkapitals auszuschließen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn bei der Kapitalerhöhung gegen Geldeinlagen der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der BASF-Aktie nicht wesentlich unterschreitet und gemessen am bisherigen Aktienbestand nicht mehr als 10 % neue Aktien ausgegeben werden oder um in geeigneten Einzelfällen Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen gegen Überlassung von BASF-Aktien zu erwerben.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2017 wurde das Grundkapital um bis zu 117.565.184 € durch Ausgabe von bis zu 91.847.800 neuen Aktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung

von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen der BASF SE oder einer Tochtergesellschaft, zu deren Ausgabe der Vorstand aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 12. Mai 2017 bis zum 11. Mai 2022 ermächtigt ist. Den Aktionären ist ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu gewähren. Der Vorstand ist ermächtigt, in bestimmten in § 5 Ziffer 9 der Satzung der BASF SE genannten Ausnahmefällen das Bezugsrecht auszuschließen.

Die Hauptversammlung hat den Vorstand am 12. Mai 2017 ermächtigt, bis zum 11. Mai 2022 bis zu 10 % der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Aktien (10 % des Grundkapitals) zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder im Wege eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots. Der Vorstand ist ermächtigt, die zurückgekauften Aktien wieder zu veräußern (a) über die Börse, (b) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot und mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte, (c) gegen Barzahlung zu einem Preis, der den Börsenpreis einer BASF-Aktie zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, und (d) gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen eines Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen. Bei der Wiederveräußerung gemäß (c) und (d) ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Der Vorstand ist weiter ermächtigt, die erworbenen Aktien einzuziehen und das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Anteil am Grundkapital herabzusetzen.

Die von der BASF SE emittierten Schuldverschreibungen gewähren den Inhabern der Schuldverschreibungen das Recht, die vorzeitige Rückzahlung ihrer Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zu verlangen, wenn eine Person oder mehrere abgestimmt handelnde Personen nach dem Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibung eine solche Anzahl an Aktien der BASF SE halten oder erwerben, auf die mehr als 50 % der Stimmrechte entfallen (Kontrollwechsel) und innerhalb von 120 Tagen nach dem Kontrollwechsel eine der in den Emissionsbedingungen genannten Ratingagenturen ihr Rating für die BASF SE oder die Schuldverschreibung zurückzieht oder auf ein Non-Investment-Grade-Rating absenkt.

Im Fall eines Kontrollwechsels erhalten die Vorstandsmitglieder unter bestimmten zusätzlichen Voraussetzungen eine Entschädigung, die im Einzelnen im Vergütungsbericht auf Seite 148 beschrieben ist. Ein Kontrollwechsel liegt dabei vor, wenn ein Aktionär der BASF den Besitz von mindestens 25 % der BASF-Aktien oder die Aufstockung einer solchen Beteiligung mitteilt. Darüber hinaus erhalten Arbeitnehmer der BASF SE und ihrer Tochtergesellschaften, die als sogenannte Senior Executives der BASF-Gruppe eingestuft sind, eine Abfindung, wenn ihr Anstellungsverhältnis innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten nach dem Eintritt eines Kontrollwechsels von Seiten des Unternehmens beendet wird; es sei denn, die Beendigung ist durch ein schuldhaftes Verhalten des Arbeitnehmers veranlasst. Der gekündigte Arbeitnehmer erhält in diesem Fall eine Abfindung in Höhe von maximal 1,5 Jahres-

bezügen (Festgehalt), abhängig von der Anzahl der Monate, die seit dem Kontrollwechsel verstrichen sind.

Die übrigen nach § 315a Abs. 1 HGB geforderten Angaben betreffen Umstände, die bei der BASF SE nicht vorliegen.

 Mehr zu den von der BASF SE emittierten Schuldverschreibungen unter basf.com/de/investor/bonds

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die BASF SE hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (Directors & Officers-Versicherung). Diese Versicherung sieht für den Vorstand den durch § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt und für den Aufsichtsrat den in Ziffer 3.8 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis zum Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vor.

Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der BASF SE und darauf bezogene Optionen oder sonstige Derivate, die 1 % des Grundkapitals oder mehr repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz an Aktien der BASF SE und sich darauf beziehender Finanzinstrumente aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat (melde- und veröffentlichungspflichtige Eigen-geschäfte von Führungskräften nach Art. 19 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (MAR))

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie bestimmte Angehörige sind nach Art. 19 Abs. 1 MAR gesetzlich verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten der BASF SE (z. B. Aktien, Anleihen, Optionen, Terminkontrakte, Swaps) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Gesellschaft mitzuteilen, sofern die Wertgrenze von 5.000 € innerhalb des Kalenderjahres überschritten wird.

Im Jahr 2017 sind von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats und deren meldepflichtigen Angehörigen insgesamt fünf Erwerbsgeschäfte mit Stückzahlen zwischen 510 und 10.000 BASF-Aktien mitgeteilt worden. Der Preis pro Stück lag zwischen 79,12 € und 80,36 €. Das Volumen der einzelnen Geschäfte lag zwischen 40.494 € und 800.161,70 €. Die mitgeteilten Wertpapiergeschäfte sind auf der Website der BASF SE veröffentlicht.

 Mehr zu den im Jahr 2017 mitgeteilten Wertpapiergeschäften unter basf.com/de/governance/share-dealings

Angaben zum Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung hat am 12. Mai 2017 auf Vorschlag des Aufsichtsrats die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erneut zum Abschlussprüfer des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses der BASF SE für das Geschäftsjahr 2017 sowie der zugehörigen Lageberichte gewählt. Prüfungsgesellschaften aus dem KPMG-Verbund prüfen zudem den Großteil der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. KPMG ist seit dem Jahresabschluss 2006 ohne Unterbrechung Abschlussprüfer der BASF SE. Das Mandat zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2016 wurde deshalb im Jahr 2015 im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16. April 2014 (EU-APrVO) öffentlich ausgeschrieben. Auf Basis der Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, erneut KPMG zur Wahl vorzuschlagen. Nach Durchführung des Ausschreibungsverfahrens kann KPMG der Hauptversammlung jeweils ohne erneutes Ausschreibungsverfahren bis einschließlich des Geschäftsjahres 2025 zur Wahl zum Abschlussprüfer vorgeschlagen werden. Verantwortlicher Abschlussprüfer des Konzernabschlusses ist seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 Wirtschaftsprüfer Alexander Bock. Für den Einzelabschluss ist dies seit dem Jahresabschluss 2017 Wirtschaftsprüferin Dr. Stephanie Dietz.

Der Gesamthonorarbetrag, der KPMG und Prüfungsgesellschaften aus dem KPMG-Verbund von BASF SE und anderen Gesellschaften der BASF-Gruppe für Leistungen außerhalb der Prüfung von Jahresabschlüssen (Non-Audit-Services) zusätzlich zum Prüfungshonorar gezahlt wird, betrug im Jahr 2017 0,7 Million €. Dies entspricht rund 3,8 % des Honorars für die Abschlussprüfungen.

 Mehr dazu im Anhang unter Note 33 auf Seite 234

Compliance

<p>Verhaltenskodex</p> <p>als Kern unseres Compliance-Programms</p>	<p>Mehr als 33.500</p> <p>Teilnehmer an Compliance-Schulungen</p>	<p>75 Prüfungen</p> <p>zur Einhaltung von Compliance intern durchgeführt</p>
--	--	---

Unser gruppenweites Compliance-Programm ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien sicherzustellen. Das Thema Compliance haben wir in unsere „We create chemistry“-Strategie integriert. Unser Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter verankert diese Standards verbindlich im Unternehmensalltag. Auch die Mitglieder des Vorstands sind diesen Grundsätzen ausdrücklich verpflichtet.

Compliance-Programm und Verhaltenskodex

- Verankerung in den Unternehmenswerten
- Regelmäßige Mitarbeiterschulungen

Das Compliance-Programm der BASF basiert auf international geltenden Standards und fasst wichtige Gesetze sowie oftmals auch darüber hinausgehende unternehmensinterne Regelwerke und externe Selbstverpflichtungen zusammen, die das Verhalten aller BASF-Mitarbeiter in ihrem Umgang mit Geschäftspartnern, Amtsträgern, Kollegen und der Gesellschaft regeln. Kern unseres Compliance-Programms ist der globale, einheitliche Verhaltenskodex, den jeder Mitarbeiter erhält und zu dessen Einhaltung sich alle Mitarbeiter und Führungskräfte verpflichten. Er beschreibt unsere Verhaltensgrundsätze und umfasst nicht nur Themen wie Korruption und Kartellrecht, sondern beispielsweise auch Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards, Interessenkonflikte sowie Handelskontrolle und Datenschutz.

Die Einhaltung der Compliance-Standards ist Basis einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dies haben wir in unseren Werten ausdrücklich verankert. Dort heißt es: „Wir halten uns strikt an unsere Compliance-Standards.“ Wir sind

davon überzeugt, dass die Einhaltung dieser Standards nicht nur die mit Verstößen verbundenen Nachteile – zum Beispiel Strafen und Bußgelder – vermeidet, sondern sehen darin auch den richtigen Weg, um den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens sicherzustellen.

Vorrangiges Ziel unseres Compliance-Programms ist es, Verstöße von vornherein zu vermeiden. Das Risiko von Compliance-Verstößen einschließlich Korruptionsrisiken identifizieren wir durch ein systematisches Risiko-Assessment. Dies geschieht aus der Perspektive der Unternehmensbereiche sowie der Regionen und Länder. Eine weitere Quelle für die systematische Identifikation von Risiken sind die regelmäßigen Compliance-Audits durch die Einheit Corporate Audit. Die Risiken werden im jeweiligen Risiko- beziehungsweise Auditbericht dokumentiert. Dasselbe gilt für konkrete Maßnahmen zur Risikominimierung sowie den Zeitrahmen für deren Umsetzung. Ein wesentliches Element zur Vermeidung von Compliance-Verstößen sind verpflichtende Schulungen und Workshops, die im Rahmen von Präsenzveranstaltungen oder onlinebasiert durchgeführt werden. Alle Mitarbeiter müssen innerhalb vorgeschriebener Fristen an Compliance-Grund-, Auffrischungs- oder auch Spezialschulungen, zum Beispiel zum Kartellrecht, zu Steuern oder zu Handelskontrollbestimmungen, teilnehmen. Die Schulungsunterlagen und -formate werden unter Berücksichtigung der konkreten Risiken einzelner Zielgruppen und Geschäftsbereiche ständig angepasst. Insgesamt wurden 2017 mehr als 33.500 Teilnehmer weltweit zusammengekommen circa 54.000 Stunden zu Compliance-Themen geschult.

☞ Mehr zum BASF-Verhaltenskodex unter basf.com/verhaltenskodex

Verhaltenskodex der BASF



Compliance-Kultur bei BASF

Wir sind davon überzeugt, dass es die gelebte Compliance-Kultur ist, die über den Erfolg von Compliance im Unternehmen entscheidet. Durch die frühzeitige Einführung unserer Compliance-Kodizes sind diese Standards etabliert und unumstritten. Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie nach diesen Compliance-Grundsätzen handeln. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Führungskräfte, die unsere Werte und Haltungen nach innen und außen vorleben und kommunizieren.

Kontrolle der Einhaltung unserer Compliance-Grundsätze

Der BASF Chief Compliance Officer (CCO) berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und steuert die Weiterentwicklung unserer globalen Compliance-Organisation und unseres Compliance-Management-Systems. Er wird dabei von weltweit mehr als hundert Compliance-Beauftragten in den Regionen und Ländern sowie den Unternehmensbereichen unterstützt. Global und regional sind sogenannte Compliance-Committees etabliert, in denen wesentliche Compliance-Themen regelmäßig beraten werden. Der CCO informiert den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mindestens einmal jährlich über den Status sowie wesentliche Entwicklungen des Compliance-Programms. Bei wichtigen Ereignissen wird der Prüfungsausschuss durch den Vorstand umgehend unterrichtet.

Wir legen besonderen Wert darauf, dass unsere Mitarbeiter bei Zweifeln aktiv und frühzeitig Rat einholen. Hierfür stehen die Vorgesetzten, bestimmte Fachstellen, wie beispielsweise die Rechtsabteilung, sowie die Compliance-Beauftragten des Unternehmens zur Verfügung. Zudem haben wir weltweit mehr als 50 externe Hotlines eingerichtet, an die sich unsere Mitarbeiter – auch anonym – wenden können, um mutmaßliche oder tatsächliche Verstöße gegen Gesetze oder Unternehmensrichtlinien zu melden. Alle Hotlines stehen auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Jedes Anliegen wird nach bestimmten Kriterien erfasst, sachgerecht gemäß der intern festgelegten Abläufe untersucht und in möglichst kurzer Zeit beantwortet. Das Ergebnis der Untersuchung sowie mögliche ergriffene Maßnahmen werden entsprechend dokumentiert und fließen in die interne Berichterstattung ein.

Im Jahr 2017 gingen über unsere externen Hotlines 290 Anrufe und E-Mails ein (2016: 278). Diese Anliegen umfassten beispielsweise Fragen zur Personalführung, zum Umgang mit Firmeneigentum, Hinweise auf das Verhalten von Geschäftspartnern oder menschenrechtsbezogene Themen, zum Beispiel zu Arbeits- und Sozialstandards. Eine zunehmende Sensitivität stellten wir weiterhin beim Thema möglicher Interessenkonflikte fest. In allen uns bekannt gewordenen Fällen, bei denen ein Verdacht auf Fehlverhalten bestand, haben wir fallspezifisch auf der Grundlage geltenden Rechts und interner Vorschriften Gegenmaßnahmen ergriffen. Hierzu gehören beispielsweise verbesserte Kontrollmechanismen, zusätzliche Informations- und Schulungsmaßnahmen, Präzisierung und Ergänzung entsprechender interner Regelungen und

gegebenenfalls auch disziplinarische Maßnahmen. Meist handelte es sich bei begründeten Fällen um persönliches Fehlverhalten im Zusammenhang mit Schutz von Firmeneigentum, unangemessenem Umgang mit Interessenkonflikten oder Geschenken und Einladungen. In einem Fall lag passive Korruption vor. In solchen Einzelfällen haben wir, unternehmensintern nach einheitlichen Maßstäben, disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Kündigung ergriffen und bei hinreichenden Erfolgsaussichten auch Schadenersatzansprüche geltend gemacht.

Die Einheit Corporate Audit der BASF überprüft, ob die Compliance-Grundsätze eingehalten werden. Dabei werden alle Themenfelder möglicher Compliance-Verstöße abgedeckt. Es wird geprüft, ob die Mitarbeiter die vorgegebenen Regeln einhalten und ob die etablierten Prozesse, Arbeitsabläufe und Kontrollen angemessen und ausreichend sind, um mögliche Risiken zu minimieren oder Verstöße von vornherein auszuschließen. Im Jahr 2017 wurden gruppenweit 75 (2016: 63) solcher Prüfungen durchgeführt. Im Zuge einer Prüfung hat sich der Verdacht ergeben, dass externe Dienstleister am Standort Ludwigshafen unter Beteiligung von BASF-Mitarbeitern in den vergangenen Jahren den Einsatz von Arbeitskräften unrechtmäßig abgerechnet haben. In dieser Sache ermittelt jetzt die Staatsanwaltschaft. Insgesamt haben die Prüfungen die Effektivität des Compliance-Management-Systems bestätigt. Zu den Prüfungsschwerpunkten Kartellrecht und Handelskontrolle sowie Embargo gab es keine Auffälligkeiten.

Auf der Grundlage unserer seit 2015 geltenden globalen Richtlinie „Due Diligence bei Geschäftspartnern“ werden unsere Geschäftspartner im Vertriebsbereich mittels einer Checkliste, eines Fragebogens sowie einer internetbasierten Auswertung auf mögliche Compliance-Risiken überprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird dokumentiert. Je nach Ergebnis sind Konsequenzen für die Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung zu ziehen. In bisher einem Fall haben wir die bestehende Geschäftsbeziehung aufgrund der Ergebnisse der Überprüfung beendet. In einigen Fällen kamen Geschäftsbeziehungen nicht zustande, da die Geschäftspartner nicht bereit waren, den vorgelegten Fragebogen zu beantworten. Für unsere Lieferanten gilt ein eigener globaler Verhaltenskodex.

Wir unterstützen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und arbeiten kontinuierlich daran, unsere internen Richtlinien und Prozesse im Sinne dieser Leitprinzipien weiterzuentwickeln. So gibt es eine eigene gruppenweit gültige Richtlinie zur Beachtung internationaler Arbeits- und Sozialstandards. Auch außerhalb unseres Unternehmens setzen wir uns für die Einhaltung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption ein. Wir sind Gründungsmitglied des UN Global Compact. Als Mitglied bei Transparency International Deutschland sowie der „Partnering Against Corruption Initiative“ des World Economic Forum begleiten wir die Umsetzung der Zielsetzungen dieser Organisationen.

 Mehr zum Verhaltenskodex für Lieferanten und zu Lieferantenbewertungen ab Seite 93

 Weitere Informationen zu Menschenrechten sowie Arbeits- und Sozialstandards unter basf.com/menschenrechte



Organe der Gesellschaft

Vorstand

Dem Vorstand der BASF SE gehörten zum 31. Dezember 2017 acht Mitglieder an

Dr. Kurt Bock

Vorsitzender des Vorstands
Betriebswirt, 59 Jahre, 27 Jahre BASF

Aufgabenbereich: Legal, Taxes, Insurance & Intellectual Property; Corporate Development; Corporate Communications & Government Relations; Senior Executive Human Resources; Investor Relations; Compliance

Erstbestellung: 2003, **Ablauf des Mandats:** 2018

Aufsichtsratsmandate (ohne Konzernmandate):

Fresenius Management SE (Mitglied)

Dr. Martin Bruder Müller

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
Chemiker, 56 Jahre, 30 Jahre BASF

Aufgabenbereich: Petrochemicals; Monomers; Intermediates; Process Research & Chemical Engineering; Innovation Management; Digitalization in Research & Development; Corporate Technology & Operational Excellence; BASF New Business

Erstbestellung: 2006, **Ablauf des Mandats:** 2023

Saori Dubourg (seit 12. Mai 2017)

Diplom-Kauffrau, 46 Jahre, 21 Jahre BASF

Aufgabenbereich: Construction Chemicals; Crop Protection; Bioscience Research; Region Europe

Erstbestellung: 2017, **Ablauf des Mandats:** 2020

Dr. Hans-Ulrich Engel

Jurist, 58 Jahre, 30 Jahre BASF

Aufgabenbereich: Finance; Oil & Gas; Procurement; Supply Chain Operations & Information Services; Corporate Controlling; Corporate Audit

Erstbestellung: 2008, **Ablauf des Mandats:** 2023

Konzernmandate i. S. v. § 100 Abs. 2 AktG:

Wintershall Holding GmbH (Aufsichtsratsvorsitzender)
Wintershall AG (Aufsichtsratsvorsitzender)

Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:

Nord Stream AG (Mitglied im Aktionärsausschuss)

Sanjeev Gandhi

Chemieingenieur und Master of Business Administration (MBA),
51 Jahre, 24 Jahre BASF

Aufgabenbereich: Dispersions & Pigments; Greater China & Functions Asia Pacific; South & East Asia, ASEAN & Australia/New Zealand

Erstbestellung: 2014, **Ablauf des Mandats:** 2023

Michael Heinz

Master of Business Administration (MBA), 53 Jahre, 34 Jahre BASF

Aufgabenbereich: Engineering & Maintenance; Environmental Protection, Health & Safety; European Site & Verbund Management; Human Resources

Erstbestellung: 2011, **Ablauf des Mandats:** 2019

Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:

BASF Antwerpen N.V. (Vorsitzender des Verwaltungsrats seit 20. April 2017)

Dr. Markus Kamieth (seit 12. Mai 2017)

Chemiker, 47 Jahre, 19 Jahre BASF

Aufgabenbereich: Care Chemicals; Nutrition & Health; Performance Chemicals; Advanced Materials & Systems Research; Region South America

Erstbestellung: 2017, **Ablauf des Mandats:** 2020

Wayne T. Smith

Chemieingenieur und Master of Business Administration (MBA),
57 Jahre, 14 Jahre BASF

Aufgabenbereich: Catalysts; Coatings; Performance Materials; Market & Business Development, Site & Verbund Management North America; Regional Functions & Country Platforms North America

Erstbestellung: 2012, **Ablauf des Mandats:** 2020

Am 12. Mai 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden

Dr. Harald Schwager

Chemiker, 57 Jahre, 29 Jahre BASF

Erstbestellung: 2008, **Ablauf des Mandats:** 12. Mai 2017

Margret Suckale

Juristin und Master of Business Administration (MBA),
61 Jahre, 8 Jahre BASF

Erstbestellung: 2011, **Ablauf des Mandats:** 12. Mai 2017

Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:

BASF Antwerpen N.V. (Vorsitzende des Verwaltungsrats bis 20. April 2017)

Änderungen zum 4. Mai 2018

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 4. Mai 2018 scheidet der Vorsitzende des Vorstands Dr. Kurt Bock aus dem Vorstand aus. Der Aufsichtsrat hat ab diesem Zeitpunkt den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Martin Bruder Müller zum Vorsitzenden des Vorstands und Dr. Hans-Ulrich Engel zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Im Zuge dieser Veränderung wird der Vorstand von acht auf sieben Mitglieder reduziert und die Aufgabenbereiche im Vorstand werden wie folgt geregelt:

Dr. Martin Bruder Müller

Legal, Taxes, Insurance & Intellectual Property; Corporate Development; Corporate Communications & Government Relations; Senior Executive Human Resources; Investor Relations; Compliance; BASF 4.0; Corporate Technology & Operational Excellence; Digitalization in Research & Development; Innovation Management

Saori Dubourg

Construction Chemicals; Crop Protection; Bioscience Research; Region Europe

Dr. Hans-Ulrich Engel

Finance; Oil & Gas; Procurement; Supply Chain Operations & Information Services; Corporate Controlling; Corporate Audit

Sanjeev Gandhi

Intermediates; Monomers; Petrochemicals; Greater China & Functions Asia Pacific; South & East Asia, ASEAN & Australia/New Zealand

Michael Heinz

Engineering & Maintenance; Environmental Protection, Health & Safety; European Site & Verbund Management; Human Resources

Dr. Markus Kamieth

Care Chemicals; Dispersions & Pigments; Nutrition & Health; Performance Chemicals; Advanced Materials & Systems Research; BASF New Business; Region South America

Wayne T. Smith

Catalysts; Coatings; Performance Materials; Market & Business Development, Site & Verbund Management North America; Regional Functions & Country Platforms North America; Process Research & Chemical Engineering

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BASF SE besteht nach der Satzung aus zwölf Mitgliedern

Die Amtszeit des Aufsichtsrats hat mit Ablauf der Hauptversammlung am 2. Mai 2014 begonnen, in der die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat neu gewählt worden sind. Sie endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das vierte volle Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, also der Hauptversammlung 2019. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Jürgen Hambrecht, Neustadt an der Weinstraße *1

Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der BASF SE (bis Mai 2011)

Aufsichtsratsmitglied seit: 2. Mai 2014

Aufsichtsratsmandate:

Fuchs Petrolub SE (Vorsitzender)
Trumpf GmbH & Co. KG (Vorsitzender)
Daimler AG (Mitglied)

Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:

Nyxoa S.A. (non-executive Director bis 31. Dezember 2017)

Michael Diekmann, München *1

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allianz SE

Aufsichtsratsmitglied seit: 6. Mai 2003

Aufsichtsratsmandate:

Allianz SE (Vorsitzender seit 7. Mai 2017)
Fresenius Management SE (Mitglied)
Fresenius SE & CO. KGaA (stellvertretender Vorsitzender)
Linde AG (stellvertretender Vorsitzender bis 10. Mai 2017)
Siemens AG (Mitglied)

Sinisha Horvat, Limburgerhof *2

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE
Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE, des Konzernbetriebsrats der BASF und des BASF Europa Betriebsrats

Aufsichtsratsmitglied seit: 12. Mai 2017

Ralf-Gerd Bastian, Neuhofen *2

Mitglied des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE

Aufsichtsratsmitglied seit: 6. Mai 2003

Dame Alison Carnwath DBE, Exeter/England *1

Senior Advisor Evercore Partners

Aufsichtsratsmitglied seit: 2. Mai 2014

Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:

Zurich Insurance Group AG (unabhängiges, nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats)
Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (unabhängiges, nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats)
Land Securities Group plc (non-executive Chairman of the Board of Directors)
PACCAR Inc. (independent member of the Board of Directors)
Coller Capital Ltd. (non-executive member of the Board of Directors)

Prof. Dr. François Diederich, Dietikon/Schweiz 1

Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich

Aufsichtsratsmitglied seit: 19. Mai 1998

Franz Fehrenbach, Stuttgart *1

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Robert Bosch GmbH

Aufsichtsratsmitglied seit: 14. Januar 2008

Aufsichtsratsmandate:

Robert Bosch GmbH (Vorsitzender)
Stihl AG (stellvertretender Vorsitzender)
Linde AG (weiterer stellvertretender Vorsitzender)

Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:

Stihl Holding AG & Co. KG (Mitglied des Beirats)

Francesco Grioli, Ronnenberg *2

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Aufsichtsratsmitglied seit: 2. Mai 2014

Aufsichtsratsmandate:

Gerresheimer AG (stellvertretender Vorsitzender)
Villeroy & Boch AG (Mitglied)
Steag New Energies GmbH (stellvertretender Vorsitzender)
V & B Fliesen GmbH (Mitglied)

Waldemar Helber, Otterbach *2

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE

Aufsichtsratsmitglied seit: 29. April 2016

Anke Schäferkordt, Köln *1

Vorstandsmitglied der Bertelsmann SE & Co. KGaA
Co-CEO der RTL Group S.A. (bis 19. April 2017)
Geschäftsführerin der Mediengruppe RTL Deutschland GmbH

Aufsichtsratsmitglied seit: 17. Dezember 2010

Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:

Métropole Télévision S.A. (Mitglied des Aufsichtsrats)

Denise Schellemans, Brecht/Belgien *2

Freigestellte Gewerkschaftsdelegierte

Aufsichtsratsmitglied seit: 14. Januar 2008

Michael Vassiliadis, Hannover *2

Vorsitzender der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Aufsichtsratsmitglied seit: 1. August 2004

Aufsichtsratsmandate:

K+S Aktiengesellschaft (stellvertretender Vorsitzender)
Steag GmbH (Mitglied)
RAG AG (stellvertretender Vorsitzender)
RAG DSK AG (stellvertretender Vorsitzender)

Am 12. Mai 2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden

Robert Oswald, Altrip *2

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE; Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE und des Konzernbetriebsrats der BASF

Aufsichtsratsmitglied seit: 1. Oktober 2000

* vom Aufsichtsrat als „unabhängig“ eingestuftes Aufsichtsratsmitglied (zu den angewandten Unabhängigkeitskriterien siehe Seite 131)

¹ Aktionärsvertreter ² Arbeitnehmervertreter

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und erläutert Struktur und Höhe der individuellen Vorstandseinkommen. Der Bericht enthält ferner Angaben zu Leistungen, die den Vorstandsmitgliedern für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, sowie Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats.

Die Darstellung der Vergütung des Vorstands umfasst die nach deutschem Handelsrecht, erweitert durch das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz (VorstOG) sowie durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG), erforderlichen Angaben und richtet sich zudem nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017.

Vergütung des Vorstands

Die Systematik und die Höhe der Vergütung des Vorstands werden auf Vorschlag des Personalausschusses durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Diese Festlegung orientiert sich an der Größe, Komplexität und wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie an der Leistung des Vorstands und bildet einen Anreiz für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Die interne und externe Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird durch einen unab-

hängigen externen Gutachter in regelmäßigen Abständen überprüft. Weltweit tätige Unternehmen aus Europa dienen dabei als externe Referenz. Beim internen Vergleich wird insbesondere die Vergütung des Kreises der Senior Executives sowohl insgesamt als auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2016 einen unabhängigen externen Vergütungsberater mit der Durchführung einer Angemessenheitsprüfung beauftragt. Die Ergebnisse der Angemessenheitsprüfung zeigten eine Positionierung der BASF-Vorstandsvergütung unterhalb der Vergleichsgruppe. Auf dieser Basis hat der Aufsichtsrat entschieden, die Vergütung des Vorstands mit Wirkung vom 1. Januar 2017 erstmals seit dem 1. Januar 2014 zu erhöhen. Der Erhöhungsbetrag wurde so festgelegt, dass die BASF-Vorstandsvergütung ab 2017 wettbewerbsfähig in der Vergleichsgruppe positioniert ist.

 Mehr zum Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen auf Seite 139 und ab Seite 154

Grundsätze und Systematik

Die Vergütung des Vorstands ist darauf ausgerichtet, eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Sie ist durch eine ausgeprägte Variabilität in Abhängigkeit von der Leistung des Vorstands und dem Erfolg der BASF-Gruppe gekennzeichnet.

Übersicht Vergütung

Festvergütung	Jährlicher Betrag: 800.000 € ¹ Auszahlung: In gleichen Raten
Jährliche variable Vergütung	Jährlicher Zielbetrag: 1.600.000 € ¹ Höchstbetrag (Cap): 2.500.000 € ¹ Auszahlung: Nach der Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr
Langfristig orientiertes, aktienkursbasiertes Vergütungsprogramm	Jährlicher Gewährungsbetrag ist abhängig vom Marktwert der Optionsrechte zum Zeitpunkt der Gewährung und dem Umfang des Eigeninvestments Höchstbetrag (Cap): 3.750.000 € ^{1, 2} Auszahlung: Im Zeitraum von 4 – 8 Jahren nach Gewährung, abhängig vom individuellen Ausübungszeitpunkt
Nebenleistungen	Jährlicher Betrag entspricht dem Wert der Sachbezüge
Betriebliche Altersversorgung	Jährlicher Versorgungsaufwand entspricht dem bilanziellen Wert der im jeweiligen Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche

¹ Beträge gelten für ein ordentliches Mitglied des Vorstands. Für den Vorsitzenden des Vorstands gilt der doppelte Betrag, für einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands der 1,33-fache Betrag.

² Voraussetzungen für das Erreichen des Höchstbetrags sind ein maximales Eigeninvestment basierend auf dem Höchstbetrag der jährlichen variablen Vergütung sowie das Erreichen der festgelegten Obergrenze für den Ausübungsgewinn der gewährten Optionsrechte.

Komponenten der Vorstandsvergütung

1. Festvergütung
2. Jährliche variable Vergütung
3. Langfristig orientiertes, aktienkursbasiertes Vergütungsprogramm (Long-Term-Incentive- oder LTI-Programm)
4. Sachbezüge und sonstige Zusatzvergütungen (Nebenleistungen)
5. Betriebliche Altersversorgung

Die Vergütungskomponenten im Einzelnen

1. Festvergütung

Die Festvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die in gleichen Raten ausbezahlt wird. Die Festvergütung wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erstmals nach dem 1. Januar 2014 erhöht. Die jährliche Festvergütung für ein ordentliches Mitglied des Vorstands beträgt 800.000 € nach 650.000 € in den drei Vorjahren. Für den Vorsitzenden des Vorstands gilt der doppelte Betrag, für den stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands der 1,33-fache Betrag.

2. Jährliche variable Vergütung

Jährliche variable Vergütung

- Erreichen der vereinbarten Ziele und der Unternehmenserfolg bestimmen die Höhe der jährlichen variablen Ist-Vergütung
- Vereinbarung kurzfristiger operativer sowie mittel- und langfristiger strategischer Ziele
- Beurteilung der Zielerreichung des laufenden und der beiden vorausgegangenen Geschäftsjahre und Festlegung eines Performance-Faktors zwischen 0 und 1,5
- Kennzahl für den Unternehmenserfolg: Gesamtkapitalrendite der BASF-Gruppe (GKR)

Maßgeblich für die Höhe der jährlichen variablen Ist-Vergütung sind die Leistung des Gesamtvorstands und die Höhe der um Sondereffekte bereinigten Gesamtkapitalrendite der BASF-Gruppe (GKR). Zur Bewertung der nachhaltigen Leistung des Vorstands trifft der Aufsichtsrat mit dem Gesamtvorstand jährlich eine Zielvereinbarung, die überwiegend mittel- und langfristige Ziele enthält. Der Aufsichtsrat beurteilt die Zielerreichung des aktuellen Jahres und der beiden vorausgegangenen Jahre. Auf Grundlage der vom Aufsichtsrat festgestellten Zielerreichung wird ein Performance-Faktor ermittelt, der sich zwischen 0 und 1,5 bewegt.

Die GKR bildet auch die Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung aller anderen Mitarbeitergruppen. Der Zielbetrag der jährlichen variablen Vergütung entspricht bei einer Ziel-GKR für den Vorstand von 10 % und einer Zielerreichung von 100 % jeweils dem Doppelten der Festvergütung.

Jedem maßgeblichen GKR-Wert ist ein Betrag für die jährliche variable Vergütung zugeordnet. Unterhalb einer GKR von 8 % nimmt dieser Betrag überproportional ab, oberhalb einer GKR von 12 % ist der Anstieg unterproportional. Die maßgebliche GKR für das Jahr 2017 beträgt 10,6 % (2016: 7,7 %).

Die Höhe der jährlichen variablen Ist-Vergütung ergibt sich durch Multiplikation des Betrags der jährlichen variablen Vergütung für die maßgebliche GKR mit dem durchschnittlichen Performance-Faktor des aktuellen Jahres und der beiden vorausgegangenen Jahre. Die jährliche variable Ist-Vergütung wird jeweils im Anschluss an die Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr ausbezahlt.

Für die jährliche variable Ist-Vergütung ist ein Höchstbetrag (Cap) von 2.500.000 € festgelegt. Für den Vorsitzenden des Vorstands gilt der doppelte Betrag, für den stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands der 1,33-fache Betrag.

Die Mitglieder des Vorstands können, wie andere Mitarbeitergruppen auch, zu Gunsten von Versorgungsanwartschaften auf Teile ihrer jährlichen variablen Ist-Vergütung verzichten (Bruttogehaltsumwandlung). Für Mitglieder des Vorstands beläuft sich der jährlich maximal umwandelbare Betrag, wie für alle anderen Senior Executives der BASF-Gruppe in Deutschland, auf 30.000 €. Von dieser Möglichkeit haben die Vorstandsmitglieder in unterschiedlichem Umfang Gebrauch gemacht.

3. Langfristig orientiertes, aktienkursbasiertes Vergütungsprogramm (Long-Term-Incentive- oder LTI-Programm)

LTI-Programm

- Absolute Hürde: Kurssteigerung der BASF-Aktie um mindestens 30 % gegenüber dem jeweiligen Basiskurs für das LTI-Programm
- Relative Hürde: Outperformance der BASF-Aktie gegenüber dem MSCI World Chemicals Index und kein Kursverlust der BASF-Aktie gegenüber dem Basiskurs bei Gewährung der Optionsrechte
- Aktienhalteverpflichtung: Verpflichtendes Eigeninvestment in BASF-Aktien mit Halteverpflichtung in Höhe von 10 % der jährlichen variablen Ist-Vergütung, zusätzlich freiwillig bis zu weiteren 20 % der jährlichen variablen Ist-Vergütung
- Laufzeit: 8 Jahre
- Erstmalige Ausübungsmöglichkeit: 4 Jahre nach Gewährung (Wartefrist)
- Maximaler Ausübungsgewinn (Cap): Fünffacher Betrag des Eigeninvestments

Für die Mitglieder des Vorstands besteht ein LTI-Programm, das auch allen übrigen Senior Executives der BASF-Gruppe angeboten wird. Gegenüber den allgemeinen Programmbedingungen bestehen für die Mitglieder des Vorstands engere Regelungen: So sind sie verpflichtet, mit mindestens 10 % der jährlichen variablen Ist-Vergütung am Programm teilzunehmen. Dieses verpflichtende Eigeninvestment in Form von BASF-Aktien unterliegt einer Haltefrist von vier Jahren (Aktienhalteverpflichtung). Für ein freiwilliges Eigeninvestment von zusätzlich bis zu 20 % der jährlichen variablen Ist-Vergütung gilt die allgemeine Haltefrist von zwei Jahren. Eine Ausübung der Optionsrechte ist für die Mitglieder des Vorstands frühestens vier Jahre nach der Gewährung (Wartefrist) möglich. Über Zeitpunkt und Umfang von Optionsausübungen innerhalb der auf die Wartezeit folgenden vierjährigen Ausübungsphase entscheidet jedes Vorstandsmitglied individuell. Der maximale Ausübungsgewinn ist ab dem LTI-Programm 2013 auf das Fünffache des Eigeninvestments begrenzt. Für Programme aus Vorjahren beträgt der maximale Ausübungsgewinn das Zehnfache des Eigeninvestments. Aufgrund des mehrjährigen Ausübungszeitraums kann es in einem Jahr gegebenenfalls zur Kumulation von zugeflossenen Ausübungsgewinnen aus mehreren LTI-Programmjahren kommen; ebenso kann es Jahre ohne Zufluss von Ausübungsgewinnen geben.

[Mehr zum Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands auf Seite 134](#)
[Mehr zum LTI-Programm auf Seite 46 und ab Seite 231](#)

4. Sachbezüge und sonstige Zusatzvergütungen (Nebenleistungen)

Zu den Nebenleistungen zählen Transferzulagen, Prämien für Unfallversicherung, Transportmittel und geldwerte Vorteile durch die Zurverfügungstellung von Sicherheitsmaßnahmen. Im Jahr 2017 wurden Mitgliedern des Vorstands keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

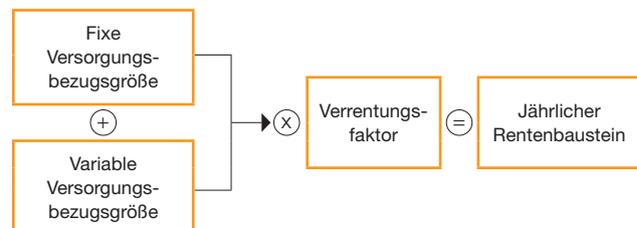
Die Mitglieder des Vorstands werden in die Absicherung durch eine von der Gesellschaft abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (Directors & Officers Versicherung) einbezogen. Diese Versicherung sieht für den Vorstand den durch § 93 Abs. 2 Satz 3 Aktiengesetz gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt vor.

5. Betriebliche Altersversorgung

Performance Pension Vorstand

- Bildung jährlicher Rentenbausteine, deren Höhe vom Unternehmenserfolg und der Leistung des Gesamtvorstands abhängt
- Versorgungsleistung: Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrente
- Versorgungsfall: Erreichen der Altersgrenze von 60 (für Neueintritte in den Vorstand seit 2017 bei Erreichen der Altersgrenze von 63 Jahren), Invalidität oder Tod

Die betriebliche Altersversorgung sieht vor, dass im Rahmen der Versorgungszusagen, die dem Vorstand erteilt werden (Performance Pension Vorstand) jährliche Rentenbausteine angesammelt werden, deren Höhe vom Unternehmenserfolg und der Leistung des Gesamtvorstands im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt. Dabei entspricht die Systematik zur Bestimmung der Höhe der Versorgungsleistungen grundsätzlich derjenigen, die auch den Versorgungszusagen für die übrigen Senior Executives der BASF-Gruppe in Deutschland zugrunde liegt.



Der im jeweiligen Geschäftsjahr zu erwerbende Pensionsanspruch (Rentenbaustein) setzt sich aus einem fixen und einem variablen Teil zusammen. Der fixe Teil ergibt sich durch Multiplikation der jährlichen Festvergütung oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem Versorgungsfaktor von 32 % (fixe Versorgungsbezugsgröße).

Der variable Teil des Rentenbausteins ergibt sich durch Multiplikation des fixen Teils mit einem Faktor, welcher von der maßgeblichen GKR des jeweiligen Geschäftsjahres sowie dem für die jährliche variable Ist-Vergütung maßgeblichen Performance-Faktor abhängt (variable Versorgungsbezugsgröße). Der aus dem fixen und dem variablen Teil resultierende Betrag wird mittels versicherungsmathematischer Faktoren (Verrentungsfaktor) verrentet, also unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses (5 %), einer Sterbe-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenwahrscheinlichkeit gemäß Heubeck-Richttafeln 2005G (modifiziert) sowie einer angenommenen Rentenanpassung (mindestens 1 % pro Jahr) in einen Rentenbaustein (lebenslange Rente) umgerechnet.

Die einzelnen in den jeweiligen Geschäftsjahren erworbenen Rentenbausteine werden aufsummiert und bestimmen im Versorgungsfall die dem jeweiligen Vorstandsmitglied zustehende Versorgungsleistung. Ab Eintritt des Versorgungsfalles wird diese Rente gezahlt. Der Versorgungsfall tritt ein bei Beendigung des Dienstverhältnisses nach Vollendung des 60. Lebensjahres (für Vorstandsmitglieder mit Erstberufung in den Vorstand ab dem 1. Januar 2017 nach Vollendung des 63. Lebensjahres) oder aufgrund von Invalidität oder Tod. Die laufenden Rentenleistungen werden regelmäßig überprüft und um mindestens 1 % pro Jahr angepasst.

Die Rentenbausteine umfassen auch eine Anwartschaft auf Hinterbliebenenleistungen. Im Falle des Todes eines aktiven oder ehemaligen Vorstandsmitglieds erhalten der hinterbliebene Ehegatte 60 %, jede Halbwaise 10 %, eine Vollwaise 33 %, zwei Vollwaisen je 25 % sowie drei und mehr Vollwaisen je 20 % der Versorgungsleistung, auf die das (ehemalige) Vorstandsmitglied Anspruch oder Anwartschaft hatte. Die Höchstgrenze für die Hinterbliebenenleistungen insgesamt beträgt 75 % der Vorstandspension. Übersteigen die Hinterbliebenenleistungen diese Höchstgrenze, werden sie verhältnismäßig gekürzt.

Wie grundsätzlich alle Mitarbeiter der BASF SE, sind auch die Mitglieder des Vorstands Mitglied der BASF Pensionskasse VVaG. Beitragszahlung und Versorgungsleistungen bestimmen sich dabei nach deren Satzung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Höhe der Gesamtvergütung

In den Tabellen auf den Seiten 144 bis 147 sind die dem einzelnen Mitglied des Vorstands gewährten Zuwendungen, Zuflüsse und der Versorgungsaufwand nach Maßgabe der Empfehlungen der Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 dargestellt.

Gewährte Zuwendungen gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK)

In der Tabelle „Gewährte Zuwendungen gemäß DCGK“ werden im Einzelnen aufgeführt: Festvergütung, Nebenleistungen, jährliche variable Zielvergütung, LTI-Programm mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung sowie Versorgungsaufwand. Die einzelnen Vergütungselemente werden um Angaben der individuell erreichbaren Minimal- und Maximalvergütungen ergänzt.

Zudem befindet sich unterhalb der Tabelle „Gewährte Zuwendungen gemäß DCGK“ aufgrund der nach § 314 (1) Nr. 6a Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 17 (DRS 17) geforderten Angaben eine Überleitungsrechnung zu der auszuweisenden Gesamtvergütung.

Gewährte Zuwendungen gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) (Tausend €)

	Dr. Kurt Bock				Dr. Martin Brudermüller			
	Vorsitzender des Vorstands				Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands			
	2016	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)	2016	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)
Festvergütung	1.300	1.600	1.600	1.600	865	1.064	1.064	1.064
Nebenleistungen	68	84	84	84	239 ¹	46	46	46
Summe	1.368	1.684	1.684	1.684	1.104	1.110	1.110	1.110
Jährliche variable Zielvergütung	2.600	3.200	0	5.000	1.729	2.128	0	3.325
Mehrfährige variable Vergütung	844	726	0	3.092	561	483	0	2.056
LTI-Programm 2016 (2016–2024)	844	–	–	–	561	–	–	–
LTI-Programm 2017 (2017–2025)	–	726	0	3.092	–	483	0	2.056
Summe	4.812	5.610	1.684	9.776	3.394	3.721	1.110	6.491
Versorgungsaufwand	537	1.142	1.142	1.142	471	1.001	1.001	1.001
Gesamtvergütung gemäß DCGK	5.349	6.752	2.826	10.918	3.865	4.722	2.111	7.492
Überleitung zu der Gesamtvergütung nach § 314 (1) Nr. 6a HGB in Verbindung mit DRS 17								
abzüglich gewährte jährliche variable Zielvergütung	–2.600	–3.200			–1.729	–2.128		
zuzüglich zugeflossene jährliche variable Ist-Vergütung	2.061	3.629			1.371	2.414		
abzüglich Versorgungsaufwand	–537	–1.142			–471	–1.001		
Gesamtvergütung	4.273	6.039			3.036	4.007		
Michael Heinz								
Dr. Markus Kamieth (seit 12.05.2017)								
	2016	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)	2016	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)
Festvergütung	650	800	800	800	–	507	507	507
Nebenleistungen	84	33	33	33	–	27	27	27
Summe	734	833	833	833	–	534	534	534
Jährliche variable Zielvergütung	1.300	1.600	0	2.500	–	1.019	0	1.593
Mehrfährige variable Vergütung	422	363	0	1.546	–	182	0	775
LTI-Programm 2016 (2016–2024)	422	–	–	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2017 (2017–2025)	–	363	0	1.546	–	182	0	775
Summe	2.456	2.796	833	4.879	–	1.735	534	2.902
Versorgungsaufwand	373	816	816	816	–	791	791	791
Gesamtvergütung gemäß DCGK	2.829	3.612	1.649	5.695	–	2.526	1.325	3.693
Überleitung zu der Gesamtvergütung nach § 314 (1) Nr. 6a HGB in Verbindung mit DRS 17								
abzüglich gewährte jährliche variable Zielvergütung	–1.300	–1.600			–	–1.019		
zuzüglich zugeflossene jährliche variable Ist-Vergütung	1.031	1.815			–	1.156		
abzüglich Versorgungsaufwand	–373	–816			–	–791		
Gesamtvergütung	2.187	3.011			–	1.872		

¹ Enthält transferbedingte Zahlungen, wie zum Beispiel die Übernahme ortsüblicher Mietkosten.

Saori Dubourg (seit 12.05.2017)				Dr. Hans-Ulrich Engel				Sanjeev Gandhi			
2016	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)	2016	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)	2016	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)
-	507	507	507	650	800	800	800	455 ¹	538 ¹	538 ¹	538 ¹
-	37	37	37	92	59	59	59	978 ²	2.079 ^{2,3}	2.079 ^{2,3}	2.079 ^{2,3}
-	544	544	544	742	859	859	859	1.433	2.617	2.617	2.617
-	1.019	0	1.593	1.300	1.600	0	2.500	1.300	1.600	0	2.500
-	53	0	224	422	363	0	1.546	422	121	0	515
-	-	-	-	422	-	-	-	422	-	-	-
-	53	0	224	-	363	0	1.546	-	121	0	515
-	1.616	544	2.361	2.464	2.822	859	4.905	3.155	4.338	2.617	5.632
-	796	796	796	363	697	697	697	445	957	957	957
-	2.412	1.340	3.157	2.827	3.519	1.556	5.602	3.600	5.295	3.574	6.589
-	-1.019			-1.300	-1.600			-1.300	-1.600		
-	1.156			1.031	1.815			1.031	1.815		
-	-796			-363	-697			-445	-957		
-	1.753			2.195	3.037			2.886	4.553		
Dr. Harald Schwager (bis 12.05.2017)				Wayne T. Smith				Margret Suckale (bis 12.05.2017)			
2016	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)	2016	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)	2016	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)
650	296	296	296	828 ¹	955 ¹	955 ¹	955 ¹	650	296	296	296
83	25	25	25	106 ²	71 ²	71 ²	71 ²	58	17	17	17
733	321	321	321	934	1.026	1.026	1.026	708	313	313	313
1.300	585	0	914	1.300	1.600	0	2.500	1.300	585	0	914
422	314	0	1.338	517	431	0	1.546	422	314	0	1.338
422	-	-	-	517	-	-	-	422	-	-	-
-	314	0	1.338	-	431	0	1.546	-	314	0	1.338
2.455	1.220	321	2.573	2.751	3.057	1.026	5.072	2.430	1.212	313	2.565
359	277	277	277	445	844	844	844	309	135	135	135
2.814	1.497	598	2.850	3.196	3.901	1.870	5.916	2.739	1.347	448	2.700
-1.300	-585			-1.300	-1.600			-1.300	-585		
1.031	663			1.031	1.815			1.031	663		
-359	-277			-445	-844			-309	-135		
2.186	1.298			2.482	3.272			2.161	1.290		

¹ Auszahlung erfolgte teilweise im Ausland in lokaler Währung auf Basis eines sich in Deutschland theoretisch ergebenden Netto Gehalts.

² Enthält transferbedingte Zahlungen, wie zum Beispiel die Übernahme ortsüblicher Mietkosten.

³ Die Nebenleistungen enthalten die Übernahme von transferbedingten zusätzlichen Steuern für das Jahr 2017 sowie von transferbedingten Steuernachzahlungen für vorangegangene Jahre.

Die untenstehende Übersicht weist die dem Vorstand in den beiden Berichtsjahren zum Stichtag 1. Juli gewährten Optionsrechte aus.

Anzahl gewährter Optionen

	2017	2016
Dr. Kurt Bock	28.156	35.108
Dr. Martin Bruder Müller	18.724	23.344
Saori Dubourg (seit 12.05.2017) ¹	2.040	–
Dr. Hans-Ulrich Engel	14.076	17.552
Sanjeev Gandhi	4.692	17.552
Michael Heinz	14.076	17.552
Dr. Markus Kamieth (seit 12.05.2017) ¹	7.060	–
Dr. Harald Schwager (bis 12.05.2017)	12.188	17.552
Wayne T. Smith	14.076	17.552
Margret Suckale (bis 12.05.2017)	12.188	17.552
Gesamt	127.276	163.764

¹ Saori Dubourg und Dr. Markus Kamieth waren zum Stichtag 1. Juli 2016 für das LTI-Programm 2016 noch keine Mitglieder des Vorstands.

Zufluss gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK)

Der für die Jahre 2016 und 2017 angegebene „Zufluss gemäß DCGK“ umfasst die tatsächlich zugeflossenen fixen und variablen Vergütungsbestandteile zuzüglich des in den Berichtsjahren für das einzelne Vorstandsmitglied ermittelten Versorgungsaufwands, obwohl dieser keinen tatsächlichen Zufluss im engeren Sinne darstellt.

Zufluss gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) (Tausend €)

	Dr. Kurt Bock		Dr. Martin Bruder Müller		Saori Dubourg		Dr. Hans-Ulrich Engel	
	Vorsitzender des Vorstands		Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands		(seit 12.05.2017)			
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Festvergütung	1.600	1.300	1.064	865	507	–	800	650
Nebenleistungen	84	68	46	239 ²	37	–	59	92
Summe	1.684	1.368	1.110	1.104	544	–	859	742
Jährliche variable Ist-Vergütung ¹	3.629	2.061	2.414	1.371	1.156	–	1.815	1.031
Mehrfährige variable Vergütung	4.504 ³	4.386 ⁴	–	1.657	–	–	4.037 ³	–
LTI-Programm 2008 (2008–2016)	–	4.386 ⁴	–	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2009 (2009–2017)	4.504 ³	–	–	–	–	–	4.037 ³	–
LTI-Programm 2010 (2010–2018)	–	–	–	1.657	–	–	–	–
LTI-Programm 2011 (2011–2019)	–	–	–	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2012 (2012–2020)	–	–	–	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2013 (2013–2021)	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	9.817	7.815	3.524	4.132	1.700	–	6.711	1.773
Versorgungsaufwand	1.142	537	1.001	471	796	–	697	363
Gesamtvergütung gemäß DCGK	10.959	8.352	4.525	4.603	2.496	–	7.408	2.136

¹ Basis für die jährliche variable Ist-Vergütung ist die Gesamtkapitalrendite, die um Sondereffekte bereinigt wurde, sowie der Performance-Faktor. Der Ausweis erfolgt einschließlich etwaiger Gehaltsumwandlungsbeträge.

² Enthält transferbedingte Zahlungen, wie zum Beispiel die Übernahme ortsüblicher Mietkosten.

³ Am Ende der regulären Laufzeit des LTI-Programms 2009 flossen 2017 gemäß den besonderen Bedingungen des U.S.-LTI-Programms Dr. Kurt Bock und Dr. Hans-Ulrich Engel die im Jahr 2013 realisierten Ausübungsgewinne zu.

⁴ Am Ende der regulären Laufzeit des LTI-Programms 2008 flossen 2016 gemäß den besonderen Bedingungen des U.S.-LTI-Programms Dr. Kurt Bock und Wayne T. Smith die im Jahr 2012 beziehungsweise 2010 realisierten Ausübungsgewinne zu.

Zufluss gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) (Tausend €)

	Sanjeev Gandhi		Michael Heinz		Dr. Markus Kamieth (seit 12.05.2017)		Dr. Harald Schwager (bis 12.05.2017)	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Festvergütung	538 ²	455 ²	800	650	507	–	296	650
Nebenleistungen	2.079 ^{3,4}	978 ³	33	84	27	–	25	83
Summe	2.617	1.433	833	734	534	–	321	733
Jährliche variable Ist-Vergütung ¹	1.815	1.031	1.815	1.031	1.156	–	663	1.031
Mehrfährige variable Vergütung	–	–	–	–	–	–	–	1.569
LTI-Programm 2008 (2008–2016)	–	–	–	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2009 (2009–2017)	–	–	–	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2010 (2010–2018)	–	–	–	–	–	–	–	1.569
LTI-Programm 2011 (2011–2019)	–	–	–	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2012 (2012–2020)	–	–	–	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2013 (2013–2021)	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	4.432	2.464	2.648	1.765	1.690	–	984	3.333
Versorgungsaufwand	957	445	816	373	791	–	277	359
Gesamtvergütung gemäß DCGK	5.389	2.909	3.464	2.138	2.481	–	1.261	3.692

	Wayne T. Smith		Margret Suckale (bis 12.05.2017)	
	2017	2016	2017	2016
Festvergütung	955 ²	828 ²	296	650
Nebenleistungen	71 ³	106 ³	17	58
Summe	1.026	934	313	708
Jährliche variable Ist-Vergütung ¹	1.815	1.031	663	1.031
Mehrfährige variable Vergütung	–	798 ⁵	–	527
LTI-Programm 2008 (2008–2016)	–	798 ⁵	–	–
LTI-Programm 2009 (2009–2017)	–	–	–	–
LTI-Programm 2010 (2010–2018)	–	–	–	527
LTI-Programm 2011 (2011–2019)	–	–	–	–
LTI-Programm 2012 (2012–2020)	–	–	–	–
LTI-Programm 2013 (2013–2021)	–	–	–	–
Summe	2.841	2.763	976	2.266
Versorgungsaufwand	844	445	135	309
Gesamtvergütung gemäß DCGK	3.685	3.208	1.111	2.575

¹ Basis für die jährliche variable Ist-Vergütung ist die Gesamtkapitalrendite, die um Sondereffekte bereinigt wurde, sowie der Performance-Faktor. Der Ausweis erfolgt einschließlich etwaiger Gehaltsumwandlungsbeträge.

² Auszahlung erfolgte teilweise im Ausland in lokaler Währung auf Basis eines sich in Deutschland theoretisch ergebenden Nettogehalts.

³ Enthält transferbedingte Zahlungen, wie zum Beispiel die Übernahme ortsüblicher Mietkosten.

⁴ Die Nebenleistungen enthalten die Übernahme von transferbedingten zusätzlichen Steuern für das Jahr 2017 sowie von transferbedingten Steuernachzahlungen für vorangegangene Jahre.

⁵ Am Ende der regulären Laufzeit des LTI-Programms 2008 flossen 2016 gemäß den besonderen Bedingungen des U.S.-LTI-Programms Dr. Kurt Bock und Wayne T. Smith die im Jahr 2012 beziehungsweise 2010 realisierten Ausübungsgewinne zu.

Bilanzielle Bewertung der mehrjährigen variablen Vergütung (LTI-Programme)

Im Jahr 2017 führten die zugeteilten Optionsrechte teilweise zu einem Aufwand und teilweise zu einem Ertrag. Aufwand beziehungsweise Ertrag beziehen sich auf die Summe aller Optionsrechte aus den LTI-Programmen 2009 bis 2017 und ergeben sich aus einer stichtagsbezogenen Bewertung dieser Optionsrechte zum 31. Dezember 2017 und der Veränderung dieses Werts gegenüber dem 31. Dezember 2016 unter Berücksichtigung der im Jahr 2017 ausgeübten und neu gewährten Optionsrechte. Maßgeblich für die Bewertung der Optionsrechte ist die Kursentwicklung der BASF-Aktie und deren relative Performance gegenüber dem Vergleichsindex MSCI World Chemicals Index.

Der nachstehend aufgeführte Aufwand beziehungsweise Ertrag ist als rechnerische Größe jeweils nicht mit dem tatsächlichen Zufluss der realisierten Gewinne bei Ausübung der Optionsrechte gleichzusetzen. Über Zeitpunkt und Umfang der Ausübung von Optionsrechten aus den LTI-Programmjahren entscheidet jedes Mitglied des Vorstands unter Beachtung der Programmbedingungen individuell.

Auf die Mitglieder des Vorstands entfielen im Jahr 2017 folgende Beträge für die zugeteilten Optionsrechte: Dr. Kurt Bock 542 Tausend € Aufwand (2016: 5.000 Tausend € Aufwand), Dr. Martin Brudermüller 604 Tausend € Ertrag (2016: 4.052 Tausend € Aufwand), Saori Dubourg 8 Tausend € Aufwand, Dr. Hans-Ulrich Engel 1.300 Tausend € Ertrag (2016: 4.011 Tausend € Aufwand), Sanjeev Gandhi 178 Tausend € Aufwand (2016: 156 Tausend € Aufwand), Michael Heinz 226 Tausend € Ertrag (2016: 2.423 Tausend € Aufwand), Dr. Markus Kamieth 26 Tausend € Aufwand und für Wayne T. Smith 35 Tausend € Ertrag (2016: 1.872 Tausend € Aufwand).

Der aus der bilanziellen Bewertung resultierende Ertrag für die zugeteilten Optionsrechte für die 2017 ausgeschiedenen ehemaligen Mitglieder des Vorstands Dr. Harald Schwager und Margret Suckale ist in den Gesamtbezügen der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen enthalten.

 Mehr zum LTI-Programm auf Seite 46 und ab Seite 231

Versorgungszusagen

Die Werte für die im Jahr 2017 erworbenen Versorgungsansprüche beinhalten den Versorgungsaufwand für die BASF Pensionskasse VVaG und für die Performance Pension Vorstand. Der Versorgungsaufwand für die Mitglieder des Vorstands ist in den Tabellen „Gewährte Zuwendungen gemäß DCGK“ sowie „Zufluss gemäß DCGK“ individuell ausgewiesen.

Der Barwert der Versorgungszusagen stellt einen bilanziellen Wert der Anwartschaften dar, den die Vorstandsmitglieder über ihre BASF-Dienstjahre erworben haben. Der Anwartschaftsbarwert für die bis einschließlich 2017 erworbenen Versorgungsansprüche betrug für Dr. Kurt Bock 20.313 Tausend € (2016: 18.931 Tausend €), für Dr. Martin Brudermüller 17.248 Tausend € (2016: 15.929 Tausend €), für Saori Dubourg 3.665 Tausend €, für Dr. Hans-Ulrich Engel 11.811 Tausend € (2016: 10.968 Tausend €), für Sanjeev Gandhi 3.598 Tausend € (2016: 2.409 Tausend €), für Michael Heinz 11.411 Tausend € (2016: 10.229 Tausend €), für Dr. Markus Kamieth 2.739 Tausend €, für Dr. Harald Schwager 11.462 Tausend € (2016: 11.096 Tausend €), für Wayne T. Smith 4.165 Tausend € (2016: 3.210 Tausend €) und für Margret Suckale 4.479 Tausend € (2016: 4.315 Tausend €).

Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats

Scheidet ein vor 2017 erstmals in den Vorstand berufenes Vorstandsmitglied vor Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Dienstverhältnis aus, weil seine Bestellung entweder nicht verlängert oder aus wichtigem Grund widerrufen wurde, gilt dies als Eintritt des Versorgungsfalls im Sinne der Versorgungszusage, wenn das Vorstandsmitglied mindestens zehn Jahre im Vorstand war oder der Zeitraum bis zum Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters weniger als zehn Jahre beträgt. Das Unternehmen ist berechtigt, Bezüge aus einer anderweitigen Beschäftigung bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter auf die Pensionsbezüge anzurechnen.

Bei Beendigung des Vorstandsmandats nach Eintritt eines Kontrollwechsels (Change of Control) gilt Folgendes: Ein Change of Control im Sinne dieser Regelung liegt vor, wenn ein Aktionär gegenüber BASF den Besitz einer Beteiligung von mindestens 25 % oder die Aufstockung einer solchen Beteiligung mitteilt. Bei Widerruf der Vorstandsbestellung innerhalb eines Jahres nach Eintritt eines Change of Control erhält das Vorstandsmitglied die bis zum regulären Mandatsablauf ausstehende Vergütung (Festvergütung und jährliche variable Zielvergütung) als Einmalzahlung. Weiterhin kann sich das Vorstandsmitglied innerhalb von drei Monaten seine im Rahmen des LTI-Programms noch vorhandenen Optionen zum beizulegenden Zeitwert abfinden oder aber die bestehenden Rechte programmgemäß fortbestehen lassen. Für die Ermittlung der Pensionsanwartschaft aus der Performance Pension Vorstand wird die Zeit bis zum regulären Mandatsablauf mitberücksichtigt.

Für alle Vorstandsmitglieder besteht eine generelle Begrenzung einer etwaigen Abfindung (Abfindungs-Cap). Danach dürfen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund die Zahlungen an das Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps wird auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung des laufenden Geschäftsjahres abgestellt. Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Change of Control dürfen die Leistungen 150 % des Abfindungs-Caps nicht übersteigen.

Weiterentwicklung der Vorstandsvergütung

Änderungen bei der variablen Vergütung und der betrieblichen Altersversorgung

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung im Dezember 2017 beschlossen, das System der Vorstandsvergütung weiterzuentwickeln und die bisherige jährliche variable Vergütung von 2018 an durch einen Performance-Bonus mit mehrjähriger und zukunftsbezogener Bemessungsgrundlage entsprechend der geänderten DCGK-Empfehlungen vom 7. Februar 2017 zur variablen Vergütung zu ersetzen. Zudem wird eine Rückforderungsklausel (Claw-back-Klausel) für die variablen Vergütungselemente eingeführt.

Ab dem Geschäftsjahr 2018 wird zudem die bislang für die variable Vergütung aller Mitarbeitergruppen maßgebliche Kennzahl für den Unternehmenserfolg GKR durch die Rendite auf das eingesetzte Kapital (Return on Capital Employed, ROCE) ersetzt.

Zukünftig können die Mitglieder des Vorstands im Rahmen der Performance Pension Vorstand zwischen der Auszahlung der erdienten Versorgungsansprüche in Form einer lebenslangen Altersrente oder eines Einmalbetrags wählen.

Für neu in den Vorstand berufene Mitglieder, deren Mandatslaufzeit ab dem 1. Januar 2018 beginnt, wird wie bereits für die 2017 neu in den Vorstand berufenen Vorstandsmitglieder die Altersgrenze in der betrieblichen Altersversorgung von 60 auf 63 Jahre angehoben.

Das weiterentwickelte System der Vorstandsvergütung wird der Hauptversammlung am 4. Mai 2018 zur Billigung vorgelegt. Eine ausführliche Darstellung wird mit der Einberufung der Hauptversammlung veröffentlicht.

Ehemalige Vorstände

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich im Jahr 2017 auf 5,7 Millionen € (2016: 15,9 Millionen €). Hierin enthalten sind auch Zahlungen, die von früheren Mitgliedern des Vorstands durch eine etwaige Bruttogehaltsumwandlung selbst finanziert wurden sowie der auf das Jahr 2017 entfallende Aufwand beziehungsweise Ertrag der Optionsrechte, welche die ehemaligen Vorstandsmitglieder aus ihrer aktiven Dienstzeit noch innehaben. Der Rückgang der Gesamtbezüge resultiert aus der bilanziellen Bewertung dieser Optionsrechte, die im Jahr 2017 insgesamt zu einem Ertrag von 4,4 Millionen € führte (2016: Aufwand in Höhe von 6,4 Millionen €).

Die Fortführung der bei Pensionierung noch nicht ausgeübten Optionen und die damit verbundene Weitergeltung der Haltefrist für das Eigeninvestment in BASF-Aktien gemäß Programmbedingungen ist vorgesehen, um die Ausrichtung der Vorstandsvergütung auf Nachhaltigkeit zu betonen.

Die Pensionsrückstellungen für die früheren Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen betragen 144,3 Millionen € (2016: 150,4 Millionen €).

Vergütung des Aufsichtsrats

Vergütung des Aufsichtsrats

- Feste Vergütung: 200.000 €¹
- Aktienerwerbs- und Aktienhaltekompone: 25 % der festen Vergütung sind für den Erwerb von BASF-Aktien zu verwenden und die Aktien für die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu halten
- Vergütung für Ausschusstätigkeit: 12.500 €²; Prüfungsausschuss: 50.000 €²; Nominierungsausschuss: Keine zusätzliche Vergütung

¹ Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, ein stellvertretender Vorsitzender das Eineinhalbfache der Vergütung eines ordentlichen Mitglieds.

² Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das Eineinhalbfache.

Die Darstellung der Vergütung des Aufsichtsrats enthält die nach deutschem Handelsrecht erforderlichen Angaben und richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der von der Hauptversammlung beschlossenen Satzung der BASF SE festgelegt.

Die durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Mai 2006 eingeführte Regelung in § 14 der Satzung der Gesellschaft zur Vergütung des Aufsichtsrats sah bis einschließlich 2016 für das einfache Mitglied jährlich eine feste Vergütung in Höhe von 60.000 € und eine erfolgsorientierte variable Vergütung vor, die von dem Ergebnis pro Aktie (Earnings per Share, EPS) des jeweiligen Geschäftsjahres abhängig war und die auf einen Betrag von 120.000 € begrenzt war.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2017 wurde die Aufsichtsratsvergütung gemäß § 14 der Satzung ab dem Geschäftsjahr 2017 auf eine reine Festvergütung umgestellt und durch eine Aktienerwerbs- und Aktienhaltekompone ergänzt. Das bislang gewährte Sitzungsgeld entfällt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält jährlich eine feste Vergütung von 200.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, ein stellvertretender Vorsitzender das Eineinhalbfache der Vergütung eines ordentlichen Mitglieds.

Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss – mit Ausnahme des Nominierungsausschusses – angehören, erhalten hierfür eine weitere Vergütung in Höhe von 12.500 €. Für Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt die weitere Vergütung 50.000 €. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das Eineinhalbfache der weiteren Vergütung.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist verpflichtet, 25 % seiner festen Vergütung für den Erwerb von Aktien der BASF SE zu verwenden und die Aktien für die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu halten. Von der Verwendungspflicht ausgenommen ist der Teil der Vergütung, den das Aufsichtsratsmitglied aufgrund einer vor seiner Bestellung in den Aufsichtsrat eingegangenen Verpflichtung anteilig an einen Dritten abführt. Die Verwendungs- und Haltepflicht besteht in diesem Fall für 25 % des nach der Abführung verbleibenden Teils der Vergütung.

Die Gesellschaft leistet dem Aufsichtsratsmitglied Ersatz seiner Auslagen sowie von ihm wegen seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zu entrichtender Umsatzsteuer. Die Gesellschaft bezieht die Aufgabenwahrnehmung der Mitglieder des Aufsichtsrats in die Deckung einer von ihr abgeschlossenen Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung mit ein. Diese Versicherung sieht für den Aufsichtsrat den in Ziffer 3.8 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Selbstbehalt vor.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats betrug 2017 rund 3,3 Millionen € (2016: rund 3 Millionen €). Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entfielen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Beträge.

Vergütung des Aufsichtsrats der BASF SE (Tausend €)

	Feste Vergütung		Erfolgsorientierte variable Vergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit		Gesamtvergütung	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Dr. Jürgen Hambrecht, Vorsitzender ^{1,5}	500,0	150,0	–	300,0	50,0	25,0	550,0	475,0
Michael Diekmann, stellvertretender Vorsitzender ^{2,6}	300,0	90,0	–	180,0	31,3	12,5	331,3	282,5
Robert Oswald, stellvertretender Vorsitzender bis 12.05.2017 ^{2,7}	125,0	90,0	–	180,0	10,4	12,5	135,4	282,5
Sinischa Horvat, stellvertretender Vorsitzender seit 12.05.2017 ^{2,7}	200,0	–	–	–	16,7	–	216,7	–
Ralf-Gerd Bastian ^{4,7}	200,0	60,0	–	120,0	58,3	50,0	258,3	230,0
Dame Alison Carnwath DBE ^{3,7}	200,0	60,0	–	120,0	112,5	100,0	312,5	280,0
Wolfgang Daniel, Mitglied des Aufsichtsrats bis 29.04.2016	–	20,0	–	40,0	–	–	–	60,0
Prof. Dr. François Diederich	200,0	60,0	–	120,0	–	–	200,0	180,0
Franz Fehrenbach ⁴	200,0	60,0	–	120,0	50,0	50,0	250,0	230,0
Francesco Grioli	200,0	60,0	–	120,0	–	–	200,0	180,0
Waldemar Helber, Mitglied des Aufsichtsrats seit 29.04.2016	200,0	45,0	–	90,0	–	–	200,0	135,0
Anke Schäferkordt	200,0	60,0	–	120,0	–	–	200,0	180,0
Denise Schellemans	200,0	60,0	–	120,0	–	–	200,0	180,0
Michael Vassiliadis ^{2,4,7}	200,0	60,0	–	120,0	75,0	62,5	275,0	242,5
Summe	2.925,0	875,0	–	1.750,0	404,2	312,5	3.329,2	2.937,5

¹ Vorsitzender des Personalausschusses² Mitglied des Personalausschusses³ Vorsitzende des Prüfungsausschusses⁴ Mitglied des Prüfungsausschusses⁵ Vorsitzender des Strategieausschusses⁶ Stellvertretender Vorsitzender des Strategieausschusses⁷ Mitglied des Strategieausschusses

Die Aufsichtsrats- und die Ausschussvergütungen werden fällig nach Ablauf der Hauptversammlung, die den für ein Geschäftsjahr maßgeblichen Konzernabschluss entgegennimmt. Die Vergütungen für das Jahr 2017 werden dementsprechend nach der Hauptversammlung am 4. Mai 2018 gezahlt.

Im Jahr 2017 hat die Gesellschaft dem Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. François Diederich, wie bereits im Jahr 2016, aufgrund eines mit Zustimmung des Aufsichtsrats

abgeschlossenen Beratungsvertrags auf dem Gebiet der chemischen Forschung Vergütungen in Höhe von insgesamt 38.400 CHF (2017: rund 34.500 €; 2016: rund 35.200 €) gezahlt. Darüber hinaus haben keine weiteren Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2017 Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

🔗 Mehr zum Aktienbesitz von Mitgliedern des Aufsichtsrats auf Seite 134

Bericht des Aufsichtsrats



Liebe Aktionärin, lieber Aktionär,

die dynamische Entwicklung der BASF und ihres Wettbewerbsumfelds spiegelt sich in einer sehr intensiven Arbeit des Aufsichtsrats im Jahr 2017 wider. Wesentliche Arbeitsschwerpunkte waren:

- die strategisch bedeutsamen Portfoliomaßnahmen wie der vereinbarte Erwerb wesentlicher Teile des Saatgutgeschäfts von Bayer und die geplante Einbringung des Öl-und-Gas-Geschäfts in ein Gemeinschaftsunternehmen
- die Weiterentwicklung des Systems der Vorstandsvergütung
- die Veränderungen im Vorstand mit der Ernennung eines neuen Vorstandsvorsitzenden auch zur Vorbereitung der Nachfolge im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich diesen Aufgaben mit großem Verantwortungsbewusstsein gestellt. Sein Ziel ist es, die bestmöglichen Grundlagen für eine weiterhin erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der BASF zu schaffen.

Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat der BASF SE hat im Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands regelmäßig überwacht und die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Hierzu hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig ausführlich unterrichten lassen. Dies erfolgte innerhalb und außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse durch schriftliche und mündliche Berichte, beispielsweise über alle maßgeblichen wirtschaftlichen Kennzahlen der BASF-Gruppe und ihrer Segmente, über die wirtschaftliche Situation in den Hauptabsatz- und Beschaffungsmärkten und über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit grundsätzlichen Fragen der Unternehmens-

planung einschließlich der Finanz-, Investitions-, Absatz- und Personalplanung sowie Maßnahmen zur Zukunftsgestaltung in Forschung und Entwicklung. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend diskutiert und die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens und der einzelnen Arbeitsgebiete mit dem Vorstand erörtert. Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Leitung der Gesellschaft durch den Vorstand überzeugt.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstandsvorsitzende in regelmäßigem Kontakt. Dabei informierte dieser den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zeitnah über aktuelle Entwicklungen und bedeutsame Einzelsachverhalte. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat stets frühzeitig eingebunden. Soweit zu Einzelmaßnahmen des Vorstands nach Gesetz oder Satzung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat darüber Beschluss gefasst. Im Geschäftsjahr 2017 betraf dies unter anderem die Zustimmungen

- zum Erwerb des von Bayer angebotenen Saatgutgeschäfts,
- zum Zusammenschluss der Öl-und-Gas-Geschäfte der BASF-Gruppe und von LetterOne in einem Gemeinschaftsunternehmen einschließlich eines möglichen nachfolgenden Börsengangs,
- zum Erwerb des Polyamidgeschäfts von Solvay,
- zur Beteiligung an der Projektfinanzierung der Nord-Stream-2-Pipeline.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 sechs Sitzungen abgehalten. Mit Ausnahme von einer Sitzung, bei der ein Aufsichtsratsmitglied verhindert war, haben an den Aufsichtsratssitzungen des Jahres 2017 jeweils alle Mitglieder teilgenommen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrats oder der Ausschüsse, denen es angehört, teilgenommen. Die von den Aktionären und von den Arbeitnehmern gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Sitzungen jeweils in getrennten Vorbesprechungen, in denen auch Mitglieder des Vorstands anwesend waren, vorbereitet. Alle Mitglieder des Vorstands haben an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen, soweit nicht zu einzelnen Themen, wie zum Beispiel Personalangelegenheiten des Vorstands, eine Beratung des Aufsichtsrats ohne Beteiligung des Vorstands als zweckmäßig angesehen wurde.

☞ Eine individualisierte Übersicht über die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Aufsichtsratsausschüsse wird auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht unter basf.com/governance/aufsichtsrat/sitzungen.

Wesentlicher Bestandteil aller Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie zu Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, zum Stand der wesentlichen laufenden und geplanten Investitionsprojekte, zu den Entwicklungen an den Kapitalmärkten

und zu wesentlichen Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands sowie zu Innovationsprojekten.

In allen Sitzungen mit Ausnahme der Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung am 12. Mai 2017, die sich ausschließlich mit Themen der Aufsichtsratsorganisation befasste, hat sich der Aufsichtsrat mit der Weiterentwicklung der Geschäftsaktivitäten der BASF-Gruppe durch Akquisitionen, Devestitionen und Investitionsprojekte auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Beratungen waren dabei:

- die globale Konsolidierung im Bereich Pflanzenschutz und der Erwerb des von Bayer angebotenen Saatgutgeschäfts
- der Erwerb der Polyamidwertschöpfungskette von Solvay
- die langfristige Entwicklung und die strategischen Optionen für das in der Wintershall-Gruppe gebündelte Öl- und Gas-Geschäft einschließlich des Geschäftsfelds Gastransport und deren Zusammenführung mit dem Geschäft von DEA in einem Gemeinschaftsunternehmen, verbunden mit der Option des späteren Börsengangs
- der Fortgang des Pipeline-Projekts Nord Stream 2 und die Beteiligung der BASF-Gruppe im Rahmen einer Projektfinanzierung
- der Ausbau des Geschäfts mit Batteriematerialien in Europa, Nordamerika und Japan, unter anderem durch den Aufbau weiterer Produktionskapazitäten in Kooperation mit Toda, und eine Zusammenarbeit mit Norilsk Nickel bei der Versorgung mit Rohstoffen

In der Sitzung am 22. Februar 2017 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, den Konzernlagebericht sowie den Gewinnverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2016 geprüft und den Jahresabschluss festgestellt. Zudem hat er die Details zur Ausgestaltung der neuen Aufsichtsratsvergütung beraten und die entsprechende Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vorbereitet. Vor der Hauptversammlung am 12. Mai 2017 trat der Aufsichtsrat im Wesentlichen zur Vorbereitung der Hauptversammlung zusammen.

Neben strategisch bedeutsamen Einzelmaßnahmen hat sich der Aufsichtsrat mit der Strategie und den langfristigen Geschäftsaussichten in einzelnen Arbeitsgebieten und Regionen befasst. Dies erfolgte schwerpunktmäßig in der Sitzung am 24./25. Juli 2017, in der der Vorstand über den Stand der Umsetzung der „We create chemistry“-Strategie berichtete. Zentrale Themenfelder der Beratung waren dabei:

- Möglichkeiten und Zielrichtungen der strategischen Portfolioentwicklung
- strategische Optionen für das Öl- und Gas-Geschäft
- die Entwicklung des Verbunds und Maßnahmen zur Operational Excellence
- die langfristige Entwicklung der Automobilindustrie als einer wesentlichen Abnehmerbranche der BASF und der damit verbundenen strategischen Geschäftsoptionen, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Elektromobilität und des autonomen Fahrens
- Innovationen insbesondere mit Blick auf Stand, Chancen und Risiken der Digitalisierung industrieller Prozesse

In der Sitzung am 20. Oktober 2017 hat sich der Aufsichtsrat vertieft mit dem Arbeitsgebiet Pflanzenschutz und Saatgut, seinen Entwicklungschancen und Geschäftsrisiken sowie Technologie, Markt- und Entwicklungstrends befasst. Zudem hat er sich über die neuen gesetzlichen Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung und die vom Vorstand geplante Gestaltung der zukünftigen nichtfinanziellen Erklärungen der BASF berichten lassen. Hierzu hat der Aufsichtsrat beschlossen, die nichtfinanziellen Erklärungen über die gesetzliche Prüfungspflicht hinaus durch den Abschlussprüfer auch inhaltlich mit begrenzter Sicherheit prüfen zu lassen.

In der Sitzung am 21. Dezember 2017 hat der Aufsichtsrat die operative Planung und die Finanzplanung einschließlich des Investitionsbudgets des Vorstands für das Jahr 2018 diskutiert und genehmigt sowie den Vorstand wie üblich zur notwendigen Beschaffung von Finanzierungsmitteln im Jahr 2018 ermächtigt.

Vorstandsbesetzung und Vergütungsthemen

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2017 in mehreren Sitzungen zu den Personalangelegenheiten des Vorstands und Fragen der Vorstandsvergütung beraten und darüber Beschluss gefasst. In der Sitzung am 22. Februar 2017 hat er basierend auf der Vorbereitung des Personalausschusses die Ziele 2017 für den Vorstand beschlossen.

In der Sitzung am 21. Dezember 2017 hat sich der Aufsichtsrat auf der Grundlage der Beratungen des Personalausschusses intensiv mit Fragen der Vorstandsbesetzung, der Nachfolgeplanung für den Vorstand, der Weiterentwicklung des Systems der Vorstandsvergütung sowie damit verbundenen Anpassungen der Vorstandsverträge ab dem 1. Januar 2018 befasst und die Leistung des Vorstands für das Jahr 2017 bewertet. Im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung hat der Aufsichtsrat den derzeitigen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Dr. Martin Brudermüller mit Wirkung ab dem 4. Mai 2018 nach Beendigung der Hauptversammlung zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Zu diesem Zeitpunkt wird der derzeitige Vorstandsvorsitzende Dr. Kurt Bock einvernehmlich aus dem Vorstand ausscheiden, um seine Wahl in den Aufsichtsrat und die Übernahme des Aufsichtsratsvorsitzes im Jahr 2020 zu ermöglichen. Dr. Kurt Bock hat der vorzeitigen Aufhebung seines Vertrags ohne Leistung einer Abfindung zugestimmt und erhält vertragsgemäß Übergangs- und Altersversorgungsleistungen, die denen bei regulärem Ablauf der Vorstandsbestellung zu diesem Zeitpunkt entsprechen. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat das Vorstandsmitglied Dr. Hans-Ulrich Engel ebenfalls mit Wirkung ab dem 4. Mai 2018 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernannt und die Vorstandsbestellungen von Dr. Martin Brudermüller, Dr. Hans-Ulrich Engel und Sanjeev Gandhi bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2023 verlängert. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird mit Ablauf der Hauptversammlung 2018 von acht auf sieben reduziert.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat nach vorbereitender mehrfacher Information durch den Personalausschuss in den

vorausgegangenen Sitzungen am 21. Dezember 2017 ein weiterentwickeltes System zur Vorstandsvergütung und eine Anpassung der Vorstandsverträge beschlossen. Wesentliche Änderungen sind dabei die Einführung eines neuen Performance-Bonus, der langfristiger und in Übereinstimmung mit der neuen Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex zukunftsbezogen ausgestaltet ist und die bisherige jährliche variable Vergütung ersetzt, sowie die Vereinbarung einer vertraglichen Rückforderungsklausel für den Fall wesentlicher Verstöße gegen zentrale Vorstandspflichten (Claw-back-Klausel). Das geänderte System der Vorstandsvergütung soll der Hauptversammlung am 4. Mai 2018 zur Billigung vorgelegt werden. Alle Vorstandsmitglieder haben der Vertragsänderung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 zugestimmt.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der BASF SE hat vier Ausschüsse: 1. den Ausschuss für personelle Angelegenheiten des Vorstands und Kreditgewährungen gemäß § 89 Absatz 4 AktG (Personalausschuss), 2. den Prüfungsausschuss, 3. den Nominierungsausschuss und 4. den Strategieausschuss. Über die Tätigkeit der Ausschüsse und die Ausschusssitzungen haben die Ausschussvorsitzenden jeweils in der nachfolgenden Sitzung des Aufsichtsrats ausführlich berichtet.

 Zur Besetzung und zu den vom Aufsichtsrat zugewiesenen Aufgaben der Ausschüsse siehe Corporate-Governance-Bericht ab Seite 129

Der **Personalausschuss** tagte im Berichtszeitraum vier Mal. An den Sitzungen haben mit Ausnahme einer Sitzung, in der ein Ausschussmitglied verhindert war, jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen. In der Sitzung am 22. Februar 2017 hat der Personalausschuss die Ziele für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 beraten. Wesentliches Thema der Sitzung am 24. Juli 2017 war die Führungskräfteentwicklung auf den obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands und die langfristige Nachfolgeplanung sowie potentielle Ersatzkandidaten für den Vorstand.

Hauptthema der Sitzung am 20. Oktober 2017 war die Weiterentwicklung des Systems der Vorstandsvergütung. Themen der Sitzung am 21. Dezember 2017 waren die Leistungsbeurteilung 2017 für den Vorstand, die Beratung des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts für Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zur Besetzung des Vorstands. In allen Sitzungen war die bereits im Jahr 2016 begonnene Diskussion über die Weiterentwicklung der Vorstandsvergütung und die daraus folgende Anpassung der Vorstandsverträge ein Schwerpunkt der Ausschussarbeit. Die Ergebnisse der Ausschussberatungen waren die Grundlage für das vom Aufsichtsrat am 21. Dezember 2017 beschlossene weiterentwickelte System der Vorstandsvergütung.

Dem **Prüfungsausschuss** sind sämtliche Aufgabenfelder zugewiesen, die in § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG sowie in Ziffer 5.3.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 genannt sind. Dazu gehören seit dem Ge-

schäftsjahr 2017 auch die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärungen der BASF SE und der BASF-Gruppe. Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum fünf Mal getagt. Kern seiner Tätigkeit waren die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses der BASF SE sowie die Erörterung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresberichts mit dem Vorstand jeweils vor deren Veröffentlichung. Mit Ausnahme von zwei Sitzungen, an denen jeweils ein Ausschussmitglied nicht teilgenommen hat, haben jeweils alle Ausschussmitglieder an den Sitzungen teilgenommen.

In der Sitzung am 21. Februar 2018 hat der Abschlussprüfer seine Berichte über die Prüfungen des Einzel- und des Konzernabschlusses der BASF SE des Geschäftsjahres 2017 einschließlich der zugehörigen Lageberichte ausführlich erläutert und die Ergebnisse seiner Prüfung mit dem Prüfungsausschuss diskutiert. Die Prüfung durch den Ausschuss umfasste auch die nichtfinanziellen Erklärungen der BASF SE und der BASF-Gruppe, die im Jahr 2017 erstmals Bestandteil der Lageberichte sind. Zur Vorbereitung der Prüfung hatte der Prüfungsausschuss nach entsprechendem Beschluss des Aufsichtsrats den Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zusätzlich beauftragt, die nichtfinanziellen Erklärungen inhaltlich mit begrenzter Sicherheit zu prüfen und hierüber eine Prüfungsbescheinigung zu erstellen. KPMG hat über den Gegenstand, den Ablauf und die wesentlichen Feststellungen auch dieser Prüfung ausführlich berichtet.

In der Sitzung am 24. Juli 2017 hat der Prüfungsausschuss den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2017 an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer KPMG erteilt und dabei die Vereinbarung über das Prüfungshonorar abgeschlossen. Gemeinsam mit dem Prüfer wurden die Schwerpunkte der Abschlussprüfung erörtert und festgelegt. Leistungsbeziehungen zwischen Abschlussprüfer und Gesellschaften der BASF-Gruppe außerhalb der Abschlussprüfung hat der Prüfungsausschuss auch über die geltenden gesetzlichen Beschränkungen hinaus grundsätzlich ausgeschlossen. Diese Leistungen dürfen nur mit Zustimmung des Prüfungsausschusses erbracht werden. Für bestimmte prüfungnahe Leistungen (Non-Audit Services), die über die Abschlussprüfung hinausgehen, hat der Prüfungsausschuss entweder in Einzelfällen seine Zustimmung erteilt oder den Vorstand ermächtigt, KPMG mit solchen Leistungen zu beauftragen. Die Ermächtigung gilt jeweils für ein Geschäftsjahr und ist betragsmäßig begrenzt.

Weitere wesentliche Punkte waren die Beratung des Vorstands in Rechnungslegungsfragen und das interne Kontrollsystem. In der Sitzung am 24. Juli 2017 hat sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit dem internen Revisionsystem und am 20. Dezember 2017 mit dem Thema Compliance in der BASF-Gruppe beschäftigt. Dazu haben der Leiter der Konzernrevision und der Chief Compliance Officer Bericht erstattet und Fragen des Prüfungsausschusses beantwortet. In allen Sitzungen ließ sich der Prüfungsausschuss zudem über die Entwicklung der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten unterrichten.

Aufgabe des **Nominierungsausschusses** ist es, Kandidatenvorschläge für die Wahl der von der Hauptversammlung zu

wählenden Aufsichtsratsmitglieder vorzubereiten. Richtschnur für die Arbeit des Nominierungsausschusses sind die vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie das in der Sitzung am 21. Dezember 2017 beschlossene Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat. Der Nominierungsausschuss tagte im Jahr 2017 einmal. An der Sitzung haben alle Ausschussmitglieder teilgenommen. Gegenstand der Sitzung war die Beratung über die Erstellung eines Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts für den Gesamtaufichtsrat, mit dem auf der Basis einer systematischen Prüfung sichergestellt werden soll, dass der Hauptversammlung Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden, die in ihrer Gesamtheit alle fachlichen und persönlichen Kompetenzen und Erfahrungen aufweisen, die nach Einschätzung des Aufsichtsrats für die vollständige Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Weiterer Gegenstand der Sitzung war die Durchsprache von Ersatzkandidaten sowie die langfristige Planung und Vorbereitung für die Nachfolge des derzeitigen Aufsichtsratsvorsitzenden mit dem Vorschlag, den derzeitigen Vorsitzenden des Vorstands Dr. Kurt Bock nach Ablauf der gesetzlichen Cooling-Off-Periode von zwei Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand zum Mitglied des Aufsichtsrats und dessen Vorsitzenden zu wählen.

Der zur Beratung strategischer Optionen zur Weiterentwicklung der BASF-Gruppe eingerichtete **Strategieausschuss**, der seit Mai 2017 mit sechs Mitgliedern des Aufsichtsrats besetzt ist, hat 2017 vier Mal getagt. An den Sitzungen haben mit Ausnahme einer Sitzung, in der ein Ausschussmitglied verhindert war, jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen. In den Sitzungen hat sich der Ausschuss intensiv mit Optionen zur strategischen Weiterentwicklung des Portfolios der BASF und wesentlichen Akquisitions- und Investitionsvorhaben, vor allem bei Agricultural Solutions sowie bei Oil & Gas, befasst. Der beabsichtigte Erwerb des von Bayer angebotenen Saatgutgeschäfts und der mögliche Zusammenschluss der Öl- und Gas-Geschäfte der BASF-Gruppe und von LetterOne in einem Gemeinschaftsunternehmen, das später an die Börse geführt werden soll, waren dabei wiederholt Gegenstand der Ausschussberatungen und -beschlussfassungen.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat misst der Sicherstellung einer guten Corporate Governance hohe Bedeutung bei. Er hat sich daher auch im Jahr 2017 intensiv mit den im Unternehmen gelebten Corporate-Governance-Standards sowie der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des am 7. Februar 2017 geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Gegenstand der Beratung war dabei neben der Überprüfung der gelebten Corporate-Governance-Praxis der BASF die Umsetzung der neuen Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der gesetzlichen Anforderungen an den Aufsichtsrat durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz. Wesentliche Diskussions- und Entschei-

dungspunkte waren insbesondere die Umsetzung der ergänzten Kodexempfehlungen zur Ausgestaltung der variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung sowie die Anforderungen an die Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand, die in den Kompetenzprofilen und Diversitätskonzepten für den Aufsichtsrat und den Vorstand zusammengefasst sind.

 Mehr zu den Kompetenzprofilen, Diversitätskonzepten und Zusammensetzungszielen im Corporate-Governance-Bericht auf Seite 128 und ab Seite 130

In der Sitzung am 21. Dezember 2017 hat der Aufsichtsrat die gemeinsame Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand gemäß § 161 AktG beschlossen. BASF entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 ohne Ausnahmen. Über die Corporate Governance der BASF wird im Corporate-Governance-Bericht der BASF-Gruppe ausführlich berichtet.

 Die vollständige Entsprechenserklärung ist auf Seite 157 wiedergegeben und wird den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht unter basf.com/de/governance.

Unabhängigkeit und Effizienzprüfung

Ein wichtiger Teil guter Corporate Governance ist die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Freiheit von Interessenkonflikten. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind elf der zwölf Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex und der zusätzlichen vom Aufsichtsrat festgelegten Beurteilungskriterien für dessen Unabhängigkeit einzustufen. Die bei dieser Einschätzung unter anderem berücksichtigten Maßstäbe sind im Corporate-Governance-Bericht auf Seite 131 dargestellt. Soweit Aufsichtsratsmitglieder Organfunktionen in Unternehmen innehaben, die in Geschäftsbeziehungen mit BASF stehen, sehen wir keine Beeinträchtigung ihrer Unabhängigkeit. Der Umfang dieser Geschäfte ist relativ gering und findet zudem zu Bedingungen wie unter fremden Dritten statt.

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit in Form einer Selbstevaluierung. Hierzu führte der Aufsichtsratsvorsitzende auch im Jahr 2017 anhand eines strukturierten Fragenkatalogs Einzelgespräche mit allen Aufsichtsratsmitgliedern. Themenfelder waren dabei insbesondere der Ablauf der Aufsichtsratssitzungen, das Zusammenwirken mit dem Vorstand, die Informationsversorgung des Aufsichtsrats, Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse sowie das Zusammenwirken von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern. Die Ergebnisse der Einzelgespräche wurden in der Aufsichtsratssitzung am 21. Dezember 2017 vorgestellt und eingehend diskutiert. Insgesamt wurde die Tätigkeit des Aufsichtsrats von seinen Mitgliedern als effizient eingeschätzt.

Unabhängig von der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats führte auch der Prüfungsausschuss im Jahr 2017 wiederum eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durch. Grundlage hierfür waren Einzelgespräche mit allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses. Wesentliche Themenkomplexe waren die Organisation und der Inhalt der Sitzungen sowie die Informations-

versorgung als Grundlage der Ausschussarbeit. Nennenswerter Handlungsbedarf wurde nicht festgestellt.

Jahres- und Konzernabschluss

Die von der Hauptversammlung als Prüfer der Abschlüsse des Geschäftsjahres 2017 gewählte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der BASF SE und den Abschluss der BASF-Gruppe, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch anzuwendenden ergänzenden Bestimmungen erstellt worden ist, einschließlich der Lageberichte unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die ihm gemäß § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat. Er hat insbesondere ein angemessenes und den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet, das geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Das Ergebnis der Prüfung sowie der Ablauf und die wesentlichen Feststellungen der Abschlussprüfung sind in dem seit dem Jahresabschluss 2017 inhaltlich deutlich erweiterten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers dargestellt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist ab Seite 162 wiedergegeben.

Weitere Informationen zum Abschlussprüfer im Corporate-Governance-Bericht auf Seite 134

Über die gesetzliche Abschlussprüfung hinaus hat KPMG im Auftrag des Aufsichtsrats eine inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärungen (NFEs) der BASF SE und der BASF-Gruppe, die jeweils integraler Bestandteil der Lageberichte sind, vorgenommen und auf dieser Basis keine Einwendungen gegen die NFE-Berichterstattung und die Erfüllung der daran gestellten gesetzlichen Anforderungen erhoben.

Bescheinigung von KPMG über die inhaltliche Prüfung der NFE abrufbar unter www.basf.com/nfe-pruefung

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig übermittelt. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzprüfungssitzung des Prüfungsausschusses am 21. Februar 2018 und der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. Februar 2018 teil und berichtete über den Ablauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung einschließlich der im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters). Zudem gab der Abschlussprüfer am Vortag der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführliche Erläuterungen zu den Prüfungsberichten.

Der Prüfungsausschuss hat die Abschlüsse und Lageberichte in seiner Sitzung am 21. Februar 2018 unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte und der im Bestätigungsvermerk genannten besonders wichtigen Prüfungssachverhalte geprüft und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Über die

Ergebnisse dieser Vorprüfung hat die Vorsitzende des Prüfungsausschusses in der Sitzung des Aufsichtsrats am 22. Februar 2018 ausführlich Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat auf dieser Basis den Jahresabschluss und den Lagebericht der BASF SE für das Geschäftsjahr 2017, den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und -lagebericht 2017 geprüft. Das Ergebnis der Vorprüfung des Prüfungsausschusses und das Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats entsprechen vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat sieht keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die vorgelegten Abschlüsse zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der BASF SE und den Konzernabschluss der BASF-Gruppe in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. Februar 2018 gebilligt. Der Jahresabschluss 2017 der BASF SE ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns mit der Ausschüttung einer Dividende von 3,10 € pro Aktie stimmt der Aufsichtsrat zu.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 12. Mai 2017 ist der langjährige stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Robert Oswald, der seit dem 1. Oktober 2000 als Arbeitnehmervertreter Mitglied des Aufsichtsrats war, aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Robert Oswald hat als Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE, des Konzernbetriebsrats der BASF und des BASF Europa Betriebsrats einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der BASF geleistet. Der Aufsichtsrat spricht Robert Oswald dafür seinen ganz besonderen Dank aus. An seine Stelle ist Sinischa Horvat als vom BASF Europa Betriebsrat entsprechend der Regelung der Beteteiligungsvereinbarung vom 15. November 2007 am 4. Dezember 2013 gewähltes Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat nachgerückt.

Weitere Informationen zum Wechsel im Aufsichtsrat im Corporate-Governance-Bericht auf Seite 131

Dank

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BASF-Gruppe weltweit und der Unternehmensleitung für ihren persönlichen Beitrag im Geschäftsjahr 2017.

Ludwigshafen, den 22. Februar 2018

Der Aufsichtsrat



Jürgen Hambrecht
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Entsprechenserklärung 2017 des Vorstands und des Aufsichtsrats der BASF SE

Vorstand und Aufsichtsrat der BASF SE erklären gemäß § 161 AktG

1. Den vom Bundesministerium der Justiz am 12. Juni 2015 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 wurde seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2016 entsprochen.
2. Den vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 wird entsprochen.

Ludwigshafen, im Dezember 2017

Der Aufsichtsrat
der BASF SE

Der Vorstand
der BASF SE

Erklärung zur Unternehmensführung

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB besteht aus den Kapiteln Corporate-Governance-Bericht einschließlich der Beschreibung des Diversitätskonzepts für die Besetzung des Vorstands und Aufsichtsrats (mit Ausnahme der Angaben gemäß § 315a Abs. 1 HGB), Compliance und Entsprechenserklärung nach § 161 AktG des Abschnitts Corporate Governance und ist Bestandteil des Konzernlageberichts.

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB hat der Abschlussprüfer geprüft, dass die Angaben nach § 315d HGB gemacht wurden.